Breslauer Zeitung.



Vierteljähriger Abonnementspr. in Breslau 1⅔ Thlr., Wochen-Abonnem. 5 Sgr., außerhalb pro Quartal incl. Porto 2¼ Thlr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr., Reclame 5 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 542. Mittag-Ausgabe. Fünfundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 19. November 1874.**

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

13. Sitzung des Reichstages. (18. November.)

11 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Camphausen, Delbrück, v. Friesen, Gildemeister, Geh. Rath Michaelis u. A.

Die erste Berathung des Bankgesetzes wird fortgesetzt.

Commissarius Geh. Rath Michaelis: Die Vertreter der Mehrheit dieses Hauses haben sich für die Verweisung des Entwurfes an eine Commission ausgesprochen, in welcher der Versuch zu einer Vereinbarung über die Errichtung einer Reichsbank unter Anerkennung der wesentlichen Principien des Entwurfs zu machen sein werde. Wenn dieser Versuch nicht gelingen sollte, dann, m. H., stehen wir vor derselben Frage, vor welcher der Gesetzentwurf bei seiner Aufstellung stand, der Frage: ist es gerathen, einfach bei der Verlängerung der Geltung des Gesetzes von 1870 zu bleiben und die Regelung der Bankfrage hinauszuschieben, oder ist es geboten, im Interesse der Entlastung des Verkehrs von ungeeigneten Zahlungsmitteln und im Interesse der Sicherung der Durchführung der Münzreform jetzt einen Schritt auf dem Gebiete der Bankgesetzgebung zu thun, der in Uebereinstimmung mit den von den Vertretern der Majorität anerkannten Principien eine Regelung des Bankwesens herbeiführt und die Frage der Reichsbank der Zukunft — vielleicht der nächsten Zukunft — überläßt. Bei Beantwortung dieser Frage habe ich Ihnen nur nochmals die Aufgaben, welche sich der Gesetzentwurf gestellt hat, vorzuführen und Ihnen an der Entwickelung der letzten Jahre zu zeigen, welche Folgen voraussichtlich eintreten würden, wenn ein Gesetz zur Regelung des Bankwesens gegenwärtig nicht erlassen würde. Der Gesetzentwurf hat sich drei Aufgaben gestellt: erstens eine Einschränkung der ungedeckten Notenemission im Interesse der Aufrechthaltung der metallischen Grundlagen unseres Geldumlaufs und der Durchführung unserer Münzreform; zweitens Umwandlung der für den Verkehr ungeeigneten Zahlungsmittel, als welche die von dem größten Theile der bestehenden Banken ausgegebenen Banknoten gegenwärtig sich darstellen, in Zahlungsmitteln, welche für den Verkehr geeignet sind; drittens Herstellung eines Zustandes im Bankwesen, welcher der Gesetzgebung erlaubt, nach Maßgabe der zu machenden Erfahrungen Aenderungen in den Bestimmungen über die Regelung des Bankwesens herbeizuführen.

Ich glaube constatiren zu können, daß die Mehrzahl der Herren Redner sich mit den Tendenzen des Entwurfs im Großen und Ganzen einverstanden erklärt hat. In Betreff des Weges glaubte allerdings der Herr Abgeordnete Bamberger einen anderen vorschlagen zu sollen; er wünschte die organische Regelung durch eine allmächtige Reichsbank. Ich glaube, der Herr Abgeordnete Bamberger, so constitutionell er in allen übrigen Fragen ist, in der Bankfrage neigt er sich zu einem leisen Absolutismus und ich glaube, der Verkehr und die interessirten Banken werden besser gefördert, wenn alle Banken unter das Gesetz gestellt, als wenn die kleineren Banken unter die absolute Macht einer allmächtigen Reichsbank gestellt werden. Ich begrüße daher mit Freuden die Auffassung des Abgeordneten für Meiningen, der auch die Reichsbank unter das Gesetz stellen will. Es ist die Aufgabe der Gesetzgebung, Bedingungen zu regeln und Grenzen festzustellen, innerhalb welcher künstliche Zahlungsmittel geschaffen werden dürfen, nicht aber eine Institution zu schaffen, welche nach nicht zu erkennenden Grenzen frei waltet. Wenn wir die Frage beantworten, ob die einfache Verlängerung des Gesetzes von 1870 oder ein Gesetz, das allgemein gebilligte Zwecke verfolgt, vorzuziehen ist, so müssen wir uns die Bewegungen des Bankgeschäfts und der ungedeckten Notenemission, die unter der Herrschaft des Gesetzes von 1870 stattgefunden haben, vergegenwärtigen. Jenes Gesetz konnte nur die Entstehung neuer Bankprivilegien verhindern, es fand aber außer der Preußischen Bank fünf andere mit unbeschränkter Emissionsbefugniß vor und konnte diese nicht verhindern, ihren Besitzstand an ungedeckten Noten zu erweitern. Es hat ferner nicht verhindern können, daß die ungedeckte Notenemission in Deutschland ihrer natürlichen Strömung folgte, bis endlich, da die Bäume nicht in den Himmel wachsen können, ein gewaltsamer Rückschlag eintreten mußte. Vom Beginne des Jahres 1867 datirt die letzte Bewegung der ungedeckten Notenemission, nachdem ihr eine ähnliche mit dem entsprechenden Rückschlag vorausgegangen. Im Januar 1867 hatte bei einem Discontosatz von 4 Procent die Preußische Bank einen ungedeckten Notenumlauf von etwa 47 Millionen Thalern, die fünf übrigen Banken mit dem Rechte der unbeschränkten Emission einen solchen von etwa 6¼ Millionen Thalern, also etwas weniger als ⅛ des gesammten Umlaufs derjenigen Banken, welche die unbeschränkte Emissionsbefugniß hatten.

Jetzt bitte ich Sie, mit mir zu verfolgen, wie das Niveau der ungedeckten Notenemission von Jahr zu Jahr gestiegen ist. In der bis dahin herrschenden Silberwährung lag allerdings ein besonderes Reizmittel zur Steigerung dieses Niveau's, denn wegen der Gewichtigkeit dieses Metalls waren die papierenen Zahlungsmittel naturgemäß in weit größerem Umfange gesucht, als sie gesucht sein werden, wenn wir die Goldwährung definitiv durchgeführt haben. (Hört, hört! links.) Außerdem aber lag in der Silberwährung eine Sicherung gegen den Abfluß von Edelmetall, weil dieses Edelmetall, Silber, Niemand recht wollte. In dieser Beziehung wird sich die Situation allerdings ändern. Silber ist das ziemlich allgemein abgewehrte Edelmetall, so weit es sich um Währungsmetall handelt, Gold das allgemein gesuchte Metall. Es wird also, sobald die Goldwährung durchgeführt ist, sich viel eher und viel leichter ein Abfluß von Edelmetall einstellen, als es der Fall war unter der Herrschaft der Silberwährung. Und was wird die weitere Folge sein? Während bei der Herrschaft der Silberwährung die fortgesetzte Steigerung des Umfanges der künstlichen Zahlungsmittel mit Nothwendigkeit zu einem Rückschlage führen mußte, der am Capitalmarkt hervortrat, wird, wenn die gleiche Bewegung unter der Herrschaft der Goldwährung einträte, ein Rückschlag stattfinden, der lediglich auf dem Geldmarkte sich vollzieht. Die Einführung der Goldwährung wird also die Lage unserer Verhältnisse in dieser Beziehung wesentlich verbessern. Im Jahre 1859 im Anfange October trat eine Erhöhung des Discontosatzes von 4 auf 5 Procent ein. Damals, bei dieser Erhöhung betrug die ungedeckte Notenemission der Preußischen Bank 55,300,000 Thaler. Die ungedeckte Notenemission der übrigen 5 Banken mit unbeschränkter Notenemissions-Befugniß 11¾ Millionen Thaler. Die letzteren hatten also bereits ⅙ der Summe der ungedeckten Notenemission dieser Banken erreicht. Das Niveau, bei welchem eine Erhöhung des Discontosatzes von dem regelmäßigen Stand von 4 Procent eintrat, betrug 67 Mill. ungedeckter Noten bei diesen Banken.

Nachdem der Discontosatz von der Erhöhung wieder auf 4 Procent zurückgegangen war am 15. Februar 1870 bei einer ungedeckten Notenemission von 72 Millionen, also beinahe 20 Millionen mehr als im Anfange des Jahres 1867, trat das zweite Mal eine Erhöhung des Discontosatzes von 4 auf 6 Procent ein am 15. Juli 1870. Bei dem diesem Zeitpunkt vorausgegangenen Monatsschluß, also Ende Juni 1870, betrug die ungedeckte Notenemission der Preußischen Bank 78 Millionen, die der übrigen Banken mit unbeschränkter Notenemissions-Befugniß 14¾ Millionen, der gesammte ungedeckte Notenumlauf dieser Banken 93 Millionen und die übrigen Banken, die Sächsische, Leipziger, Gothaer, Geraer, Bückeburger, hatten zusammen $^1/_7$ dieser Summe des ungedeckten Notenumlaufs. Ich mache darauf aufmerksam, daß, während 1869 schon bei 67 Millionen Thaler ungedecktem Notenumlauf eine Erhöhung des Discontos über den regelmäßigen Satz eintrat, man 1870 erst bei einem ungedeckten Notenumlauf von 93 Millionen Thaler diesen Zeitpunkt der Erhöhung des Discontos für gekommen erachtete. Der Disconto bewegte sich nun ziemlich lange über dem regelmäßigen Satz von 4 Procent; er ging erst auf diesen Satz wieder zurück Anfangs März 1871 bei einer ungedeckten Notenemission von 98 Millionen Thaler und von dieser Summe kommen auf die Banken außer der Preußischen etwa 12 Millionen, also ein Achtel. Eine Erhöhung des Discontosatzes über 4 Procent trat erst wieder 1872, Mitte September ein; am 31. August 1872 betrug der ungedeckte Notenumlauf der 6 Banken, welche ich hier ins Auge fasse, 105,793,000 Thlr., wovon auf die Preußische Bank 82 Millionen Thlr., auf die übrigen 5 Banken 21,700,000 Thlr., also ein Fünftel kommen. Anfang Februar 1873 wurde der Discontosatz wieder auf 4 Procent ermäßigt; damals betrug der ungedeckte Notenumlauf 119¾ Millionen Thaler; davon kamen auf die Preußische Bank 97,883,000 Thlr., auf die übrigen 5 Banken 23,900,000 Thlr., also ein Fünftel. Eine demnächstige Erhöhung des Discontosatzes auf 5 Procent trat im Beginn der Krisis von 1873 ein und am 31. März, unmittelbar vor der Erhöhung, betrug die ungedeckte Notenemission, welche den Banken Veranlassung gab, den Discontosatz über seinen regelmäßigen Stand zu erhöhen, 151¼ Mill., davon kamen auf die Preußische Bank 123½ und auf die übrigen bezeichneten Banken fast 28 Millionen.

Die Entwickelung der Banken ist also so vorgeschritten, daß, während im Jahre 1869 bei einem ungedeckten Notenumlauf von 67 Millionen eine Erhöhung des regelmäßigen Discontosatzes für angezeigt erachtet wurde, im Jahre 1873 erst bei einem ungedeckten Notenumlauf von 151 Millionen die gleiche Maßregel nöthig erschien. Nun trat ein energischer Rückschlag ein. Die ungedeckte Emission war am 31. December 1873 bei diesen 6 Banken auf 87 Millionen reducirt, bei der Preußischen Bank auf 60, bei den übrigen 5 Banken auf 27, die letzteren hatten also mehr als ein Viertel der ungedeckten Notenemission. Damals wurde der Discont wiederum auf 4 Procent reducirt. Im Anfange des Octobers d. J. ist wieder eine Erhöhung des Discontosatzes über seinen regelmäßigen Stand eingetreten, nachdem vorher bereits im August und September sich die bekannten Symptome des Goldabflusses geltend gemacht hatten. In diesem Jahre trat nämlich zum ersten Male die Wirkung der Goldwährung auf den Notenmarkt ein: beim Uebergange zur Erhöhung des Discontosatzes hatten die 6 Banken einen ungedeckten Notenumlauf von 89 Millionen; davon kamen 60 auf die Preußische und 29 auf die übrigen Banken. Sie sehen also, daß das Niveau der ungedeckten Notenemission sich bis 1873 von Jahr zu Jahr erhöht hat und daß diejenigen Banken außer der Preußischen, welche ein unbeschränktes Recht der Notenemission haben, von Jahr zu Jahr einen größeren Antheil an der ungedeckten Notenemission nahmen. Die Zahlen würden noch frappanter werden, wenn wir die süddeutschen Banken, welche mit einer dehnbaren und deshalb dehnsamen Notenemission ausgestattet sind, hinzunehmen wollten. Diese Zahlen würden nur dadurch etwas weniger brauchbar, weil die Banken erst in letzter Zeit begründet wurden.

Der Antheil derjenigen außerpreußischen Banken des Thalergebietes, welche eine uneingeschränkte Notenemission haben, an dem gesammten Umlaufe, einschließlich des der Preußischen Bank stieg in der angeführten Zeit von ⅛ auf ⅓ und während die Preußische Bank bei der letzten Disconto-Erhöhung ungefähr auf dem Niveau stand, auf welchen nach dem Gesetzentwurfe ihr regelmäßiger Umlauf beschränkt werden soll, standen die übrigen Banken bereits weit über diesem Niveau und man kann sagen, daß die Preußische Bank wesentlich mit durch die Ausdehnung des Notenumlaufs der anderen Banken gezwungen wurde, ihren Disconto zu erhöhen. Es ist ja klar, daß die sämmtlichen Banken genau wissen, daß das provisorische Gesetz von 1870 über kurz oder lang einem Definitivum Platz machen muß und daß das Definitivum an die bestehenden Verhältnisse wird anknüpfen müssen —, und daher streben sämmtliche Banken, das Terrain, welches sie mit ihrer ungedeckten Notenemission beherrschen, von Jahr zu Jahr möglichst zu erweitern, um mit einem möglichst großen Besitzstande dem Definitivum gegenüberzustehen. Wenn der Herr Abg. Lasker gestern gesagt hat, es sei nicht räthtich, ein Gesetz gegenwärtig zu geben und für das nächste Jahr ein weiteres in Aussicht zu nehmen, weil jeder Schritt der Gesetzgebung Neuerungen schaffen werde, so möchte ich für die Eventualität, die ich ins Auge fasse, daß eine Verständigung über die Reichsbank nicht zu Stande käme doch Ihre Aufmerksamkeit darauf lenken, daß die Umwälzung, welche das Definitivum des Bankgesetzes herbeiführen wird, wesentlich größer wird, je mehr der Besitzstand derjenigen Banken, die in ihrer ungedeckten Notenausgabe auf ein bescheidenes Maß eingeschränkt werden sollen, sich erweitert, daß Sie also, wenn Sie jetzt auf dem Boden dieses Gesetzes eine Regelung herbeiführen, welche eine Erweiterung dieses Besitzstandes hindert, den Zweck erreichen, daß die Einführung der Reichsbank eine neue Umwälzung nicht mehr veranlaßt, während, wenn Sie die gegenwärtige vorsichtige Maßnahme unterlassen, die Schwierigkeiten, welche im nächsten Jahre das Gesetz finden wird, ungleich größer sein werden, als die, welche gegenwärtig dem Gesetz begegnen.

Es ist allerdings gestern von dem letzten Herrn Redner der Ausspruch gethan, ein Arkanum gegen Krisen bilde nicht die Ausbildung des Depositenverkehrs. Ein Arkanum giebt es überhaupt nicht; Arkana sind auf wirthschaftlichem Gebiete noch nicht gefunden. Sein Vorschlag aber einer Bank mit vollständig unbeschränkter Notenausgabe sieht dem Versuch eines Arkanums gleich, wie ein Ei dem andern. Jeder, der die Gesellschaft in ihren Grundvesten umgestalten will, der fordert zuerst, daß irgend eine unbegrenzte wirthschaftliche Kraft ihm zu Gebote gestellt werde (Hört! Hört!), und wenn es möglich wäre, irgend einem Manne eine wirthschaftliche Kraft unbeschränkt zu Gebote zu stellen, so würde er die Erde aus den Angeln heben können. Es giebt aber glücklicherweise keine unbeschränkten Kräfte und die Gefahr der Unbeschränktheit der Noten-Emission, die gegenwärtig für eine ganze Reihe deutscher Banken geltendes Recht ist, liegt darin, daß die handeltreibenden Classen glauben, es gebe eine unbeschränkte Discontirungs-Möglichkeit, daß sie auf diesen Glauben ihre Operationen einrichten, daß die Banken diesem Glauben eine Zeit lang nachfolgen, bis endlich der Moment eintritt, wo den Bäumen gesteuert werden muß, daß sie in den Himmel wachsen. Dann kommt der Rückschlag. Die sogenannte indirecte Contingentirung, welche das Gesetz Ihnen vorschlägt, sagt nichts weiter, als daß das Gesetz für den Zeitpunkt Marken setzen muß, wo einer Steigerung des Umlaufes der künstlichen Zahlungsmittel im Interesse des gesunden Zustandes unserer Geldcirculation von den Banken selbst entgegengetreten werden muß. Es zeigt diesen Zeitpunkt an durch eine Erhöhung der Besteuerung, dadurch, daß es den Banken durch eine höhere Besteuerung des ungedeckten Notenumlaufs Veranlassung giebt, durch eine Erhöhung des Discontos auf eine Einschränkung ihres Notenumlaufs Bedacht zu nehmen.

Es ist dies der Wegweiser für das Noten-Emissions-Geschäft, welchen die Gesetzgebung hinstellen muß, damit sie die ihr gestellte größere Aufgabe, die Durchführung und Aufrechterhaltung der Goldwährung sichere. Der Entwurf geht davon aus, daß die ungedeckte Noten-Emission die Bedeutung habe, den Schwankungen des Bedarfs nach Zahlungsmitteln gerecht zu werden, daß sie aber lediglich die Aufgabe hat, den Schwankungen gerecht zu werden, nicht die künstlichen Zahlungsmittel auf Kosten der Edelmetall-Zahlungsmittel im Laufe der Zeit fortwährend auszudehnen. Dieser Grundsatz hat, wie ich mich freue constatiren zu können, die Majorität dieses Hauses auf seiner Seite. Ich kann Sie nur bitten — das ist der erste Hauptzweck des Gesetzentwurfes — sorgen Sie dafür, daß wir nicht mit einem Mangel unserer Gesetzgebung in das noch unbekannte Gebiet der Goldwährung eintreten, nachdem wir unter der Herrschaft der Silberwährung in Folge dieses Mangels bereits mißliche Erfahrungen gemacht haben. Sorgen Sie ferner im Interesse des Publikums dafür, daß nur solche künstliche Zahlungsmittel künftig in seine Hände gegeben werden können, welche sich also nicht wie eine ungern genommene und mit Mißvergnügen wieder abgenommene Last vom kleinen zum kleineren Manne fortschieben, bis sie in denjenigen Kreisen des Verkehrs sich festsetzen, in welchen wir am wenigsten solch' ungewisse Zahlungsmittel sehen möchten. Die Erhöhung der Minimalappoints auf 100 Mark leistet allerdings etwas in dieser Hinsicht, aber wie viele Tausende und Millionen von Handwerkern bekommen denn Zahlungen geleistet im Betrage von 33⅓ Thlr.? Und alle diese setzen Sie, wenn Sie nicht jetzt für die Einrichtung eines gesunden Notenumlaufs sorgen, der Gefahr aus, solche ungeeignete Noten annehmen zu müssen. Sorgen Sie endlich dafür, daß die Gesetzgebung die wünschenswerthe Beweglichkeit erlange. Ich glaube, daß Sie auf diesem Wege dem Zwecke, den Sie zu erreichen suchen, am besten vorarbeiten werden.

Abg. v. Kardorff: Ich habe nichts Neues in dieser Discussion vorzubringen, halte es aber für meine Pflicht, das Wort zu ergreifen, weil noch Niemand von der rechten Seite das Wort erhalten hat. Wir haben uns der Resolution angeschlossen, welche als die conditio sine qua non für das Zustandekommen des Gesetzes die Einrichtung einer Reichsbank verlangt. Diesen Standpunkt kann auch die heutige Rede des Geh. Raths Michaelis nicht erschüttern. Ich gestehe, das ich, als die erste Andeutung über diesen Gesetzentwurf in die Presse kam, ihm meine vollen Sympathien entgegengetragen habe, weil ich die Beschränkung der Papiergeld-Circulation für ein Bedürfniß hielt; ich erkenne ferner, daß es nothwendig ist, den Geschäftsbetrieb der Banken unter bestimmte gesetzliche Normen zu stellen, und ich muß gestehen, daß die Idee der indirecten Contingen[…]tirung, wie das Gesetz sie bringt, mir von vornherein im hohen Maße zugesag[…]t hat. Aber diese Sympathien für das Gesetz beruhen allerdings auf zwei Vo[…]raussetzungen, die nicht eingetroffen sind: einmal, daß die Einrichtung einer Re[…]ichsbank wirklich auf so unüberwindliche Hindernisse gestoßen, daß es ganz […] unmöglich gewesen wäre, diese Centralbank in das Gesetz hineinzubringen. Wi[…]r glaubten, daß Gründe, die zu übersehen für uns unmöglich ist, dazu geführ[…]t hätten, das Project einer Reichsbank aufzugeben. Die zweite Voraussetzung w[…]ar, daß durch das Gesetz nicht ein Zustand geschaffen werden sollte, der einer […] künftigen Regulirung des Bankwesens ungünstig sein könne. Diese Erwartun[…]gen sind nicht eingetroffen. Die bisherige Debatte scheint mir ergeben zu hab[…]en, daß das Hinderniß für die Errichtung einer Reichsbank allein in der Stel[…]lung des preußischen Staates gegenüber der preußischen Bank gelegen hat. […] Ich bin ferner der Meinung, daß der durch dieses Gesetz entstehende Zustand de[…]r Regelung unseres Bankwesens unter Constituirung einer Reichsbank nicht […]förderlich, sondern nur hinderlich sein würde, besonders würde das Präcipuum, […]welches Baiern gewährt worden ist, eine solche Regelung erschweren. Der Vorre[…]dner hat die Befürchtung ausgesprochen, daß bei einem Nichtzustandekommen d[…]es Gesetzes die kleinen Banken ihre Notenemission über das jetzige Maß hinaus ausdehnen würden, so daß dadurch schließlich die Regelung des Bankwesens zum Nachtheil unserer Goldwährung erschwert würde.

Der Befürchtung, daß das Gesetz mit einer deutschen Centralbank nicht zu Stande kommen würde, braucht sich der Herr Vorredner nicht hinzugeben. Ich glaube die Erklärung des preußischen Finanzministers, der im Principe eine deutsche Centralbank acceptirte, kann wohl dafür eine Garantie bieten, daß sie mit den Bestimmungen dieses Gesetzes vereinbar ist. Er hat geglaubt, sich gegen den Vorwurf einer gewissen Fiskalität schützen zu müssen; nicht sowohl dieser Vorwurf ist ihm gemacht worden, als vielmehr der eines preußischen Particularismus, und den müssen wir aufrecht erhalten. Wenn er zugegeben hat, daß die Preußische Bank schon heute für ganz Deutschland die Stelle einer nationalen deutschen Bank ausfüllt, dann können wir es nur auf Rechnung einer gewissen Abneigung der preußischen Regierung, die Macht und Controle über diese Bank an das Reich abzutreten, setzen, wenn in diesem Entwurf von einer Reichsbank nicht die Rede ist. Denn darin stimme ich mit dem Abg. Bamberger vollständig überein, wenn von einer Centralbank die Rede ist, so kann man darunter nur die in eine Reichsbank umgewandelte Preußische Bank oder eine der letzteren analoge Institution verstehen. Von einer aus Staatsmitteln begründeten Monopolbank kann wohl kaum gesprochen werden, denn diese wäre im Falle eines Krieges eine Kriegsbeute und man würde bei einer solchen Bank in hohem Maße geneigt sein, jede Bankmaßregel auf politische Motive zurückzuführen, und schon ein solcher Schein muß bei einer Bank vermieden werden. Es ist merkwürdig, daß die Vorlage ihre Vertheidiger in den Abgeordneten Richter (Hagen) und Schröder (Lippstadt) gefunden hat, die sonst nicht sehr heftig für Vorschläge der Regierung sprechen. (Abg. Richter (Hagen): „Dafür haben Sie den Abg. Sonnemann auf Ihrer Seite!" (Große Heiterkeit.)

Die Rede des Abg. Richter interessirte mich am meisten, weil sie einen Standpunkt vertreten hat, der jetzt veraltet ist, den Standpunkt der Bankfreiheit. (Widerspruch.) Sie werden diesen veralteten Standpunkt in keinem neueren Lehrbuche mehr finden. Die Erfahrungen großer, industriell hoch entwickelter Länder haben den Grundsatz der Bankfreiheit als falsch erscheinen lassen. Der Abg. Richter hat auf England verwiesen und den Bankschriftsteller Hanley citirt, der behauptete, die englische Bank erfülle ihren Beruf nicht, sie setze den Discontosatz nicht fest, sondern ziehe noch das Facit der Bewegungen des Geldmarktes, beherrsche sie aber nicht. Nun, wenn man auch nur einen solchen für jeden im Lande erkennbaren Barometer mit einer Centralbank geschaffen hätte, so wäre das Resultat schon so bedeutend, daß man zu seiner Erreichung wohl eine Centralbank errichten könnte. Ferner hat der Abg. Richter auf Frankreich verwiesen. So wenig Sympathie ich auch für den französischen Volkscharakter habe, darin müssen wir gerecht werden, in der Entwickelung seiner Finanzpolitik hat Frankreich eine so bewundernswerthe Leitung aufzuweisen, wie vielleicht keine andere Nation jemals gehabt hat, und der Abgeordnete Richter will der französischen Bank keinen Einfluß auf diese Leistung zuschreiben? Ferner hat der Abgeordnete Richter geleugnet, daß die französische Bank Filialen hat, das zeugt mindestens von einer ungenauen Information. Wie hätte Frankreich die fünf Milliarden bezahlen können, wenn die Bank nicht zu Hülfe gekommen wäre, wenn sie nicht den Credit der ganzen Welt dem Staate dargeboten hätte? Der Hinweis auf Frankreich scheint mir eher dafür zu sprechen, daß wir kein Bankgesetz ohne Centralbanl machen sollen. Die Argumentation des Abgeordneten Richter scheint mir ebenso falsch zu sein, als wenn heute Jemand nach den großen Siegen eine Broschüre schreiben wollte, daß unsere Armee eine ganz miserable sei und daß ihre Organisation zeige, wie man es nicht machen solle. Prinzipiell halte ich die Contingentirung der Banknoten ebensowenig wie der Abgeordnete Bamberger für richtig, aber ich werde nicht die Verantwortung übernehmen, deshalb das Bankgesetz scheitern zu machen, weil eine direkte oder indirekte Contingentirung in dasselbe aufgenommen ist.

Die Contingentirungsfrage ist keine Lebensfrage für die Banken. Das ist derselbe Standpunkt, den meiner Meinung nach der Abg. Bamberger einnehmen will. Wir sind in Bezug auf die Contingentirung immer noch unter dem Eindruck der noch nicht ganz überstandenen Krisis; ich will nur daran erinnern, daß in England, wo die Banknotenausgabe contingentirt ist, die Discontoschwankungen viel stärker sind, als bei uns. Der Abg. Richter hat die Verwaltung der Preußischen Bank getadelt, daß sie zu Zeiten mit ihrem Credit zu freigebig war; ex post lassen sich solche Vorwürfe leicht machen, aber die Entscheidung im gegebenen Momente ist ungeheuer schwierig; er wird mir zugeben, daß wenn die Bank ihren Credit einschränkt, es immer gewisse Kreise geben wird, die ein großes Geschrei über falsche Bankpolitik erheben. Wenn ich ein so großes Gewicht auf die Einfügung einer Reichsbank in den Entwurf lege, so gestehe ich, daß nach dieser Einfügung ein Theil der Bestimmungen entbehrlich und zu verändern sein werden. Der Kathedersocialist Prof. Wagner kommt in seiner Broschüre über die Zettelbanken auf einen Hauptangriff, der gegen das Gesetz gerichtet werden kann, daß nämlich die einzelnen Banken in den Einzelstaaten nicht nach ihrer Entstehung, ihrem Geschäftsbetrieb und ihrer territorialen Ausdehnung eine verschiedene Behandlung erfahren haben, sondern daß das Gesetz alle über einen Kamm scheert. Die Ungerechtigkeit, welche dadurch gegen die kleineren Banken geübt wird, könnte dadurch gemildert werden, daß diese mit einer großen Hauptbank in Verbindung treten. Man spricht über die große Notencirculation der sächsischen Banken. Abgesehen davon, daß das Königreich Sachsen einer der bevölkertsten, cultivirtesten und industriellsten Staaten Deutschlands ist, circuliren noch in Sachsen selbst neben den sächsischen Banknoten viele preußische und thüringische Noten. Wenn man diese mit den außerhalb Sachsens circulirenden sächsischen Noten compensirt, so wird diese Compensation wohl zum Vortheil Sachsens ausfallen. Doch solche Fragen gehören in die Commission.

Wenn man von der Entschädigung Preußens bei Uebernahme der preußischen Bank an das Reich spricht, so müssen die kleinen Staaten auch entschädigt werden, und ich bin gar nicht ängstlich, diese Entschädigungen zu gewähren, soweit sie auf billigen Forderungen beruhen, in der sicheren Zuversicht, daß das Capital, welches wir dafür verwenden, in kurzer Zeit durch die einheitliche Regelung der Notenemission dem Nationalvermögen wieder zuwächst. Der Herr Geh. Rath Michaelis hat uns den Vorwurf gemacht, wir ständen eigentlich nicht auf constitutionellem Standpunkte, die Errichtung einer Reichsbank neige zu einem gewissen absolutistischen Gebahren; das kann ich nicht zugeben, er lieferte mir denn den Beweis, wo und zu welcher Zeit die preußische Bank jemals nachtheilig auf die constitutionellen Verhältnisse des Landes gewirkt habe. Schließlich hat der Abg. Richter bezweifelt, ob jetzt der Moment gekommen ist, um ein solches Gesetz zu machen und gesagt, lieber kein Gesetz, als ein falsches; der Herr Finanzminister hat gesagt, wir sollten mit der Errichtung warten, bis der § 18 des Münzgesetzes in Kraft getreten sei; dadurch wird allerdings die Notencirculation etwas vermindert werden. Sollte die Majorität des Hauses den vom Vorredner angeführten Gründen Beifall schenken, dann werden meine politischen Freunde und ich unsern vollen Ernst daran setzen, das Gesetz zu Stande zu bringen und zwar unter Einfügung einer Reichsbank.

Präsident Delbrück: Der Vorredner hat seinen Vortrag begonnen mit der Versicherung, daß er dem hier vorliegenden Entwurf, als er in erster Gestalt bekannt wurde, seine vollen Sympathien entgegengebracht habe in der Voraussetzung, daß das, was er eigentlich enthalten sollte, die Reichsbank, auf unüberwindliche Schwierigkeiten gestoßen sei. Dieser Gedanke, daß der vorliegende Entwurf naturgemäß die Reichsbank hätte enthalten müssen, ist in der bisherigen Discussion verschiedentlich wiedergekehrt. Der Vorwurf, der, wenn auch nicht formulirt, in diesem Gedanken gegen den Entwurf liegt, würde zunächst das Reichskanzleramt treffen, welches den Entwurf aufgestellt hat. Als es die keineswegs leichte Aufgabe erhielt, ein Bankgesetz auszuarbeiten, war es die kleinste Schwierigkeit, sich die Uebelstände, deren Beseitigung erstrebt werden sollte, klar zu machen. Die größte Schwierigkeit lag darin, den Weg zu finden, auf dem die Uebelstände beseitigt werden können. Ich glaube kaum, bemerken zu müssen, daß, wenn man an die Ausarbeitung eines Gesetzes geht und sich die Frage vergegenwärtigt, auf welchem Wege ein Ziel zu erreichen sei, man dann auch die Frage ins Auge zu fassen hat, welcher von den verschiedenen Wegen kann darauf rechnen, in den maßgebenden Factoren die Majorität zu finden. Ließe man dieße Frage außer Acht, so würde man äußerst unpraktisch verfahren. Der Gedanke einer Reichsbank ist ja nicht neu, sondern uns schon von verschiedenen Seiten entgegengebracht worden. Im Reichstage zunächst ist die Frage der Reichsbank ex professo behandelt worden, gelegentlich der von den Abgg. von Unruh (Magdeburg) und Tellkampf eingebrachten Resolution. Schon der Wortlaut derselben zeigt, daß die Verfasser, bei ihrer Tendenz die Majorität für die Resolution zu erzielen, es für nöthig gehalten haben, in einer außerordentlich feinen zurückhaltenden Weise auch die Eventualität einer Reichsbank zu bezeichuen, weil es Anhänger derselben im Reichstage gab. Die damalige Discussion zeigte aber durchaus nicht so lebhafte Sympathien für die Errichtung einer Reichsbank, daß man annehmen konnte, die Stimmung des Hauses sei durchaus für eine solche Einrichtung.

In der ersten Session dieses Jahres wurde die Bankfrage ex prefesso nicht erörtert, sondern nur beiläufig erwähnt in der Discussion über das Papiergeld. Es war aber jedenfalls eine Gelegenheit dazu gegeben, die Sache anzuregen. Wenn dies trotzdem nicht geschehen ist, so nehme ich eben an, daß die Mehrheit des Hauses nicht so günstig für eine Reichsbank gestimmt war. Wenn der Abg. Sonnemann im Eingange seiner Rede erklärte, er freue sich, daß die Reichsbank so viele Freunde im Hause gefunden habe, so kann ich das nicht erkennen; er mag vielleicht in Folge seiner Stellung in der Presse in der Lage sein, feinhöriger zu sein, als ich; vielleicht hat er auch nur gehört, was er seinen Intentionen nach am liebsten hören wollte. Zuerst wurde die Frage einer Reichsbank wieder zur Sprache gebracht, als der Entwurf in den Ausschüssen des Bundesrathes zur Berathung gelangte. Dort wurde von einer Regierung der Antrag gestellt, den Entwurf zwar zu berathen, indessen gleichzeitig den Reichskanzler aufzufordern, mit der preußischen Regierung in Betreff der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank in Verhandlung zu treten. Im Plenum des Bundesrathes wurde dieser Antrag nicht angenommen, aber die Ansicht ausgesprochen, daß die fernere Entwickelung des Bankwesens zu einer Reichsbank führen müsse. Ich habe diese Thatsachen hervorgehoben, um den, wenn auch indirecten Vorwurf abzulehnen, daß wir die Stimmung der Majorität nicht vorausgesehen hätten, zugleich auch um die Vorwürfe gegen die preußische Regierung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen. Ich will nur beiläufig bemerken, daß, wenn der Vorredner dem Finanzminister Preußens Particularismus vorwerfen zu können meint, der preußische Finanzminister nicht Chef der Preußischen Bank ist. Schließlich ist noch die Stellung, welche dem Königreich Baiern eingeräumt worden ist, einer Kritik unterzogen worden.

Es ist behauptet worden, daß die Einführung einer Reichsbank ungemein erschwert würde, wenn die Notenausgabebefugniß der Bairischen Bank erweitert wird. Das kann ich nicht zugeben: man kann es ja beklagen, daß wir so viele einzelne Banken haben, aber eine Erschwerung der definitiven Regelung ist darin nicht zu erkennen. Das, was wir Baiern gewährt haben, ist nichts als eine Ausgleichung gegenüber den anderen Staaten. Die Summe ist gestern angefochten, weil sie auf einer rein mechanischen Berechnung nach der Bevölkerungsziffer beruhe. Dieser Maßstab ist ja natürlich sehr leicht angreifbar. Welchen andern Maßstab soll man aber anwenden? Ich glaube, es ist nicht ganz unrichtig, wenn man annimmt, daß Baiern im Großen und Ganzen den durchschnitllichen Verhältnissen im übrigen Deutschland gleichsteht, Baiern hat seinen Ackerbau ebenso wie wir in Norddeutschland, es hat eine eminent entwickelte Industrie und endlich in seiner linksrheinischen Provinz, wo die Industrie zwar nicht in der höchsten Potenz entwickelt ist, wird der Wohlstand seiner Bevölkerung erheblich über dem Durchschnitt stehen. Bei solchen Verhältnissen wird kaum ein anderer angemessener Maßstab bezeichnet werden können, als der der Bevölkerungsziffer.

Abg. v. Unruh: Ich würde das Wort nicht ergriffen haben, wenn ich nicht dazu engagirt wäre durch eine Erklärung des Herrn Präsidenten des Reichskanzleramts und durch eine Broschüre, in der ich mich principiell für vollgedeckte Noten erklärte. Ich bin auch bis heute nicht zur Ueberzeugung von der weltbeglückenden Kraft und Macht der ungedeckten Zettel gelangt. Ich gehöre im Princip zu denen, welche Herr Abg. Bamberger Metallschwärmer nennt. Das soll aber nicht bedeuten, daß ich im Principe für gedeckte, in der Praxis für ungedeckte Noten bin. Es giebt aber auch keinen Metallschwärmer, welcher verlangte, daß in kurzer Zeit alle ungedeckten Noten aus der Welt verschwinden sollen. Ein Uebergang ist nothwendig, da berechtigte Interessen geschont werden müssen. Ein Boden für die Verständigung scheint nur darin gefunden zu sein, daß Reichstag und Bundesrath darüber einverstanden sind, daß eine Begrenzung der ungedeckten Noten nöthig ist. Zettel-Bankfreiheit ist von Leuten des praktischen Lebens, die auch die gehörige wissenschaftliche Bildung besitzen, seit langer Zeit nicht mehr gefordert worden. Auch Abg. Richter hat nicht für dieselbe plaidirt, sondern nur gegen die Centralisation des Bankwesens durch eine Reichsbank. Wenn wir über die Begrenzung einig sind, so kommt zunächst die Frage nach der Art der Begrenzung zur Sprache. In der Wirklichkeit gab es nur eine, nämlich die Feststellung der Ziffer; der Entwurf führt noch eine zweite an, die sogen. indirecte Contingentirung. Das größte Beispiel der Contirung haben wir in England. (Redner verbreitet sich über die Peels-Akte von 1844, nach welcher die englische Bank mit Metall gedeckte Noten ausgeben kann, so viel sie will, an ungedeckten aber nur so viel, als der Staat der Bank schuldet, welche Summe gegenwärtig 14½ bis 15 Millionen Pfund Sterling beträgt. Er hält dieselbe für überaus nützlich in ihren Wirkungen; die Engländer, welche tüchtige Kaufleute seien, hätten deshalb durchaus keine Veranlassung genommen, die Peels-Akte etwa abzuschaffen, obgleich dieselbe in der Theorie vielfache Angriffe gefunden hätte.

Die Peels-Acte seien auch bis heute nur drei Mal, in Zeiten der Krisis suspendirt worden, und das spreche sehr für die Acte, deren Hauptvortheil sei, daß sie nach der Notenanarchie, die bis 1844 in England herrschte, die Speculation wieder gewöhnt hat, in den vorhandenen Zahlungs- und Circulationsmitteln die natürliche Grenze zu finden, die sich der tüchtige Geschäftsmann nach der aus der Wochenübersicht der Bank hervorgehenden Notenreserve der Bank bemißt. Sei die Reserve gering, so werde er sich von der Speculation mehr zurückziehen und sich baare Geldmittel zu verschaffen suchen. In bestimmten Fällen könnte sich allerdings die Nothwendigkeit herausstellen, die Noten zu vermehren; dann müßten die Minister auf ihre eigene Verantwortung den Banken gestatten, etwas mehr Noten auszugeben und das Parlament nachträglich die Genehmigung ertheilen. Redner fährt alsdann fort: Nun, meine Herren, habe ich vorhin der zweiten Art der Contingentirung gedacht und zwar der durch eine Steuer von 1 Procent bis zu einer gewissen Summe von 5 Procent und darüber hinaus. Die Absicht der fünfprocentigen Steuer ist ja klar; ich hoffe, daß ihre beabsichtigte Wirkung eintreten wird, aber: es ist ein neues Experiment, wie ich mir kein ähnliches denken kann und worüber wir noch keine eigenen Erfahrungen haben. Ein wichtiger und Besorgniß erregender Punkt ist bisher noch nicht erwähnt worden, das ist die von mir befürchtete sprungweise Erhöhung des Discontს. Jede solide verwaltete und große Bank wird unter Umständen ja zur Disconterhöhung übergehen; aber wünschenswerth ist es doch, daß dies successive geschieht und daß der Discont, wie sich immerhin befürchten läßt, nicht etwa von 3—4 Procent plötzlich auf 7—8 Procent springt. Ich muß ferner noch auf einen Punkt zurückkommen, der noch fast gar nicht berührt ist; das ist das Bankcapital, von dem in dem Gesetzentwurfe so gut wie gar nicht die Rede ist.

Herr Abg. Bamberger, den ich einen Notenfanatiker nennen möchte, meint, die stete Bereitschaft der Bank, ihre Noten auf Erfordern mit klingender Münze einzulösen, hätte mit dem Capital gar nichts zu schaffen und der Umsatz, den Bankinstitute machen, sei ein so großer, daß gegen ihn das Bankkapital fast verschwindet. Auf dem Bankkapital liegt somit keine Sicherheit. Eine Bank ist doch aber in gewissem Sinne nichts anderes als ein großer Banquier. Das Verhältniß zwischen dem Umsatz und dem Vermögen eines Bankhauses ist ein ganz ähnliches, wie zwischen dem Umsatz der Bank und dem Bankcapital. Nichtsdesto weniger lehrt die Erfahrung, daß ein Bankhaus, welches etwa nur 1 Mill. Capital und 60, 80, 100 Mill. Umsatz hat, wenn es nur solide Geschäfte macht, nur gute Wechsel discontirt, nur gute Effecten beleiht, ein großes Vertrauen genießt. Wenn es aber plötzlich heißt, das Vermögen des Bankhauses ist fort, so ist auch das Vertrauen zu demselben verschwunden. Diese Erscheinung hat ihren guten Grund. Sowohl ein solider Banquier, wie eine solide Bank werden nur Umsätze von der Art machen, daß die Verluste, die sie möglicherweise erleiden können, sich nur auf wenige Procente des Umsatzes beschränken. Die Geschäftswelt macht im Allgemeinen einen Anspruch darauf, daß, wenn Krisen eintreten, die Banken helfen sollen. Privatbanken müssen dann aber vor allen Dingen für sich selber sorgen, um, wenn es gefordert wird, ihre Noten einlösen zu können. Auf diese Weise werden Krisen durch die Privatbanken nur verschärft. Herr Abg. Bamberger erwartet in solchen Fällen Hilfe nur von einer Centralbank. Ich habe für eine solche centralisirte Bank nie große Sympathien gehabt und doch bin ich nach sorgfältiger Erwägung der ganzen Angelegenheit zu der Ueberzeugung gekommen, daß wir ohne Reichsbank nicht durchkommen können. Die preußische Bank könnte die Reichsbank großentheils ersetzen, wenn die Verwaltung der preußischen Bank und der ihr vorgesetzte Minister stets mit der Bundesregierung nach einem Ziele hinarbeiten. Dafür ist aber eine Garantie nicht gegeben.

Verwandelt sich dagegen die Preußische Bank in eine Reichsbank, dann steht sie unter den Reichsbehörden und dann ist dieses Bedenken vollständig beseitigt. Noch aus einem andern Grunde bin ich für eine Reichsbank. Wir und England haben allein keinen Zwangscours, wenn aber auch Frankreich, wie voraussichtlich den Zwangscours aufhebt und auch andere Großstaaten diesem Schritte folgen, dann tritt ein Kampf um das Gold ein, ich möchte sagen ein Valutakrieg. In diesem Kampf stehen uns dann zwei straff centrasirte Banksysteme in England und Frankreich gegenüber und wir könnten ohne Reichsbank nicht ebenbürtig gegenübertreten. Es würden auch mit der Errichtung einer Reichsbank die kleinen Banken wie in England sich in Depositenbanken verwandeln, zum Nutzen des Landes und zu ihrem eigenen Nutzen. Der Entwurf kündigt sich selbst als ein Interimisticum an, er sagt aber nicht, welches das Ziel sei. Mit der Reichsbank kommen wir aber schnell zu einem Definitivum, welches durchaus nöthig ist in Anbetracht des jetzigen Zustandes. Gehen Sie in Berlin nur die großen Geschäfte durch — ich will nur von den großen Maschinenbauanstalten und Gießereien auf der Chausseestraßen verweisen, die ich am meisten kenne, die 18—20,000 Menschen beschäftigten, ehe die schlechten Conjuncturen eintraten, und fragen Sie bei jedem einzelnen Geschäfte: wie viel Kassenbestand heute vorhanden, so wird geantwortet werden: „20—30—40,000 Thlr.“ Aber nun fragen Sie: wie viel Courant habt Ihr? dann wird der Cassirer antworten: „ich werde gleich einmal nachsehen,“ und dann erklären: „100, 200 oder 300 Thlr.“ und dennoch zahlen die Fabrikanten den Lohn, der in der guten Zeit vor dem Rückschlage über 100,000 Thlr. wöchentlich betrug, in Courant. Dasselbe wird Freitag in guter Zeit vom Cassenverein in schlimmer Zeit von der Bank geholt, nächtigt in der Fabrik und am anderen Tage wandert es aus. Dann tritt der normale Zustand wieder ein; Zettel und nichts als Zettel, und meistens sogenannte wilde Scheine; ein preußischer Schein ist eine Narrheit bei uns, die bekommen wir nur ausnahmsweise einmal von den königl. Cassen. Wenn nur eine Rimesse an ein hiesiges solides Bankhaus in solchen Scheinen gezahlt werden muß, so wird ¼ Prozent Verlust berechnet, bei den sächsischen nur ⅙ Prozent, also die Sachen sind 1/12 Prozent besser in dieser Beziehung. Das sind Zustände, die zu den schlimmsten Folgen führen müssen und ganz unerträglich sind.

Dieser Gesetzentwurf so wie er ist wird, und hierin stimme ich mit dem Geh. Rath Michaelis nicht überein, der zu schaffenden Reichsbank unüberwindliche Schwierigkeiten bereiten. Er wird die kleineren Banken, die es noch nicht sind, lebensfähig machen, auch wenn er ihren Notenumlauf beschränkt. Es wird namentlich auch von den Banken außerhalb Preußens bei Weitem mehr Widerstand geleistet werden gegen die Reichsbank und es ist das nur der naturgemäße Einfluß so großer Institute, den sie in den einzelnen Staaten haben müssen. Ich kann also der Ansicht nicht beipflichten, daß wir ruhig dies Gesetz votiren können und hinterher die Reichsbank. Nun wünsche ich zwar dringend, daß wir bis zu Weihnachten fertig werden, aber ich halte es nicht für wahrscheinlich, und ich sehe deshalb nicht ein, weshalb nicht bis zu diesem Zeitraume bis inclusive Januar das Gesetz nicht so umgemodelt werden kann, daß die Reichsbank mit hinein käme. Ich wünsche und hoffe, daß in der Commission eine Verständigung hierüber herbeigeführt werde.

Preußischer Finanzminister Camphausen: Die Worte des Vorredners veranlassen mich, über die sogenannte indirecte Contingentirung noch ein Wort zu sagen. Der Vorschlag der verbündeten Regierungen bezweckt, dem deutschen Vaterlande die großen Vortheile zu sichern, welche die Peelsacte England gebracht hat und beabsichtigt zugleich, das deutsche Vaterland vor den überaus großen Nachtheilen zu bewahren, welche die Peelsacte ebenfalls gebracht hat. Diese überaus großen Nachtheile liegen in den Zeitpunkten, wo (darin stimme ich vollständig mit dem Abg. Bamberger überein) die Zettelbanken erst zeigen müssen, was sie sind. In dieser Hinsicht setzt der Gesetzentwurf eine bestimmte Zahl fest. Man mag über ihre Höhe streiten, man mag dabei übersehen, wie sehr unsere Verhältnisse durch Einziehung der kleinen Noten-Apoints einer Umgestaltung entgegen gehen. Hätten wir den 1. Januar 1876 hinter uns, so würde das Jedermann erkennen; vor diesem Termin können vielleicht nur die Kundigen vollständig überschauen, was der Artikel 18 des Münzgesetzes für eine Bedeutung hat. Lassen wir diese Frage vollständig auf sich beruhen, so sagt der Entwurf; hier ist die Grenze gezogen, wo wir der beliebigen Fabrikation von Geldzeichen, die wie Geld umlaufen, ein Ziel setzen; der Verkehr mag sich frei bewegen, er mag eine Richtung annehmen, wie sie den Bedürfnissen entspricht, er soll sich aber darauf einrichten, innerhalb einer gewissen Grenze zu bleiben. Das war der eine Gedanke, welcher der Peelsacte zu Grunde lag und nur Theoretiker werden verkennen können, welche unendlichen Vortheile dem englischen Creditwesen diese Bestimmung gebracht. Was bedeutet nun eigentlich unser Vorschlag in Bezug auf die 5procentige Steuer? Diese 5 Procent bedeuten nichts anderes als den Zinsfuß, zu dem man in regulärer Zeit sich das Capital beschaffen kann, sie sagen nichts Anderes als: wir verleiden der Bank das Handwerk, daß sie künstliche Creditmittel in Bewegung setze, die sie nichts kosten, und wir führen sie darauf hin, daß bei Annäherung an jene Grenze, sie ihrerseits eben dasselbe für das Geld bezahlen muß, was alle Anderen für den Genuß des Geldes auch bezahlen müssen.

Wir wirken also darauf hin, daß die Bank sich bemühe, nicht zu dem einzigen Auskunftsmittel der Notenfabrikation zu greifen. Die Möglichkeit, zu diesem Mittel greifen zu können, hat selbst eine so solide Bank, wie die Preußische Hauptbank, in große Irrthümer geführt, nämlich dazu, daß die Masse der ungedeckten Noten von Jahr zu Jahr in ihrem Umfange gestiegen ist. Wenn wir nun statt der Peel'schen Schwankungen hier eine feste, unübersteigliche oder doch nur durch einen Gewaltschritt übersteigbare Grenze durch den Satz der 5procentigen Steuer gezogen haben, so ist die Folge davon, daß bei großen geschäftlichen Krisen nicht die ganze Geschäftswelt gezwungen ist, sich sagen zu müssen, jetzt ist bald der Augenblick da, wo baares Geld für keinen Preis mehr zu haben ist, jetzt muß Jeder sich eine viel größere Summe, einen viel größeren Vorrath von Geld halten, als er sonst nöthig hatte, er muß Besitzthümer zu dem geringsten Preise losschlagen, um sich nur ja nicht der Gefahr auszusetzen, die ja für ein kaufmännisches Geschäft beispielsweise Alles bedeutet; Ehre und Reputation zu verlieren dadurch, daß er seine Verpflichtungen nicht erfüllen kann. Hier sagt nun unser Vorschlag: Wenn eine solche Zeit, eine solche Krise eintrifft, anstatt dann gerade die Ausgabe von Noten unmöglich zu machen, und so das Uebel zu vergrößern und zu verschlimmern, lassen wir die Vortheile und die Wohlthat der Note ihre volle Wirkung thun; gerade in solchen trostlosen Zeiten ist ein Institut da, das mit seinem Credit, mit seinen Geldleistungen wirksam eintreten und die Gefahr beschwören kann. Ich würde einem Bankgesetze, welches die Bestimmung, wie die Peelsakte enthält, meine Zustimmung niemals geben, ich würde die außerordentlichen Gefahren, die England dreimal in großen, schweren Zuckungen zu bestehen gehabt hat, nicht heraufbeschwören können; allein von diesem unsern Vorschlage, der die Elasticität der Noten bewahrt, der ihre Wirksamkeit gerade in dem entscheidenden Augenblicke sichert, von diesem Vorschlage behaupte ich, daß er nicht allein uns zum Segen gereichen wird, sondern daß er das Bankwesen in Europa vor und nach umgestalten wird.

Es wird nun die Besorgniß geäußert: Wie komme die Bank, die 3 bis 4 Procent genommen hat, dazu, mit einem gewaltigen Sprung auf 8 Procent steigen zu müssen. Dies Verhältniß, meine Herren, wird und kann nie eintreten, wenn die Bankverwaltungen ihre Aufgabe richtig würdigen. Thun sie dies, so müssen sie sich für den gewöhnlichen Verkehr so einrichten, daß sie innerhalb der durch die 1procentige Steuer ihnen gezogenen Grenze sich bewegen. Sie werden auch innerhalb dieser Grenzen den Discont nicht immer auf 3—4 Procent zu halten, sondern ihn je nach Umständen bis auf 6 Procent hinaufzubringen haben. Wenn nun solche Krisen, wie ich sie vorgeführt, eintreten, dann spielt die Höhe des Disconts im Geschäfts-Verkehr gar keine Rolle mehr, dann kommt es einzig und allein darauf an, durch die Höhe des Disconts das Metallgeld von allen Seiten heranzuziehen, seinen Abfluß zu hindern und so die eingetretene Krise zu brechen. — Ueber die Frage, ob Reichsbank oder nicht, werde ich im Allgemeinen kein Wort mehr verlieren, sondern will nur dem Abg. v. Kardorf auf die Aeußerung antworten, daß die Besorgnisse wegen meines Particularismus bei ihm völlig verschwunden seien, daß er nur noch einen dunklen Punkt am Horizonte erblicke, nämlich die Frage, ob der preußische Finanzminister wohl die Preußische Bank wollte unter die Controle des deutschen Reiches gelangen lassen. Seit mehr als einem halben Jahre, m. H., vergeht kein Tag, wo mich nicht die Bankfrage beschäftigt. Meine Gedanken habe ich dieser Frage nach allen ihren Richtungen zugewendet, und ich hoffe, daß wenn ich in dieser Frage das Wort ergreife, Sie zugestehen werden, daß ich in dieser Materie nicht ganz unbewandert bin. Aber, m. H., niemals in dieser Zeit haben sich meine Gedanken damit beschäftigt, ob es für uns ein Interesse haben könnte, die Controle über die Preußische Bank in unseren, statt in Reichshänden zu sehen.

In dieser Beziehung gebe ich Ihnen so viel plein pouvoir als Sie nur wollen. Es ist ein großer Irrthum, wenn überhaupt geklagt wird, daß ein Institut wie die Preußische Bank wesentlich von der Regierung abhängt. Es giebt ja in unseren Einrichtungen einen bestimmten Kreis, wo der Chef der Bank gewisse Functionen wahrzunehmen hat. Der Chef der Bank in Preußen ist zur Zeit der Minister Achenbach; ich bin niemals der Chef gewesen und habe eine directe Einwirkung auf die Preußische Bank nie gehabt und wenn es sich um die Einwirkung des Finanzministers handelt, nun, m. H., so weiß ich mich sehr wohl zu erinnern, wie es nicht blos der preußische Generalstab war, der die Verhältnisse der Bank in kritischen Zeiten verbesserte, sondern daß es auch der preußische Staatsschatz war, den der Finanzminister immer bereitwillig geöffnet hielt gerade dann, wenn die Bank des baaren Geldes am meisten und dringendsten bedurfte. Wie Sie sich auch über die Frage der Reichsbank entscheiden mögen, diese Sorge, die der Abg. v. Kardorff äußerte, darf Sie nicht beunruhigen.

Abg. Siemens: Nach den dankenswerthen Erklärungen des preußischen Finanzministers bleibt mir nur noch übrig, in meinem und im Namen einiger meiner Freunde zu erklären, daß wir prinzipiell auf dem Boden dieses Entwurfes stehen, jedoch glauben, daß die nothwendige Consequenz des Entwurfs die Reichsbank sein wird, und ich freue mich, daß ein prinzipieller Widerstand gegen die Reichsbank beim preußischen Finanzminister nicht mehr vorhanden ist. Die Grundanschauungen in dieser Frage, welche die Herren Delbrück und Camphausen vorgestern und heute entwickelt haben, sind mir vollständig aus dem Herzen gesprochen(sie haben sich bewährt in der historischen Entwickelung unserer finanziellen Gesetzgebung. Aus dem Grundsatze der Feindlichkeit gegen alle Banknoten und gegen alles Papiergeld, folgt als letzte Consequenz, daß unsere Münzreform nicht früher wird durchgeführt und unsere commerziellen Zustände nicht früher werden gesund werden können, als bis wir der sehr weit hinausgehenden Vermehrung des Papiergeldes werden ein Ende gemacht oder wenigstens feste Schranken gezogen haben. Ich glaube nicht, daß wir mit Durchführung dieses Prinzips sehr lange warten können. Die Einwürfe, welche gegen die Regierungsvorlage in der Presse und in der Geschäftswelt erhoben wurden, haben sich vornehmlich auf 3 Momente gestützt: nämlich auf die Schwierigkeiten der Münzreform, auf die Schwierigkeiten, welche bei Regulirung der 5 Milliarden-Entschädigung entstanden sind, und endlich auf unsere gegenwärtige ungünstige Handels-Bilanz. In Bezug auf den ersten Punkt muß ich dem Abg. Bamberger durchaus darin widersprechen, daß Frankreich den Besitz des Goldes, den ihm das Ausland nicht wieder entreißen könne, im Wesentlichen der Institution der französischen Bank verdanke.

Eine Bank an sich ist ganz ohnmächtig, wenn nicht hinter ihr die sparsame Bevölkerung steht, die Handel und Gewerbe treibt und durch ihren Fleiß Forderungen an das Ausland erwirbt, die dieses demnächst mit Gold bezahlen muß. Ebensowenig kann eine Bank ohne ein industrielles Volk hinter sich etwas erreichen, wie der berühmte General, den wir in unserer Mitte haben, eine Schlacht gewinnen könnte, ohne Armee. Ich komme nun zu der Fünfmilliarden-Entschädigung. Dieselbe ist in viererlei Weise geleistet worden: theils baar in Gold und Silber; zweitens durch Ueberweisung aller der Forderungen, welche der preußische Staat durch den Verkauf von französischer Rente an das deutsche Privatpublikum erworben hatte. Diese Rente ist im Wesentlichen nach Frankreich wieder zurückgewandert und unsere Privatleute sind in den Besitz ihrer Fonds zurückgelangt. Auch dieser Theil des Geschäfts zwischen Volk und Volk ist also abgewickelt. Drittens hat die französische Regierung von ihren Unterthanen alle die Forderungen übernommen, welche dieselben theils direct, theils indirect aus ihrem Waarenverkehr gegen deutsche Unterthanen erworben hatten; dieser Theil ist noch nicht ganz zwischen den beiden Nationen abgewickelt. Der vierte Fall ist der: eine Reihe französischer Unterthanen, welche die Absicht hatten, französische Rente zuerwerben, verkauften zu diesem Behufe eine Reihe ihrer fremden Staatspapiere, italienische, amerikanische, russische, türkische und egyptische an das Ausland. Ein großer Theil derselben ist theils direct, theils indirect über England nach Deutschland gekommen und die deutschen Privatleute sind wieder verpflichtet worden, diese Summe für Rechnung der Regierung an das deutsche Reich zu zahlen.

Nun hat das deutsche Reich unserem deutschen Publikum so leicht wie möglich zu machen gesucht; aber ein großer Theil dieser Fonds und Effecten befindet sich noch gegenwärtig in deutschen Händen und ich habe die feste Ueberzeugung, daß die nöthigen Mittel zu deren Bezahlung angeschafft werden mußten, theils durch Credite gegen Lombardanlehen bei den Zettelbanken, theils durch Credite, die an ausländischen Börsen gesucht würden. Insofern ist hier die Abwickelung zwischen Volk und Volk noch nicht beendet und diese Schulden müssen bezahlt werden entweder durch Waaren oder durch Gold oder durch den Verkauf der Effecten. Für die Möglichkeit der Deckung dieser Schuld durch Waaren liegt unsere Handelsbilanz im Augenblick nicht sehr günstig, andererseits sind wir ebenso wenig geneigt, unser Gold dazu herzugeben. Es bleibt daher nur übrig, einen gelinden Druck auf das Publikum zum Wiederverkauf dieser noch nicht bezahlten Effecten zu veranlassen. Die Zahl derselben ist sehr groß, denn der Betrag der in Frankreich eingewanderten italienischen Rente repräsentirt z. B. allein 600 Millionen Francs. Die Sache ist daher nur dann zu machen, wenn die Regierung auf die Banken einwirkt, ihren Discont zu erhöhen, wonach der deutsche Capitalist es vorziehen wird, die deutschen Wechsel zu kaufen und die fremden Effecten zu verkaufen. Und das ist ein Moment, welches gewichtig dafür spricht, sobald wie möglich unsere Banknotencirculation zu verringern. — Wenn ich nun weiter auf die Frage der Handelsbilanz komme, so sehen wir, daß diese in den Jahren 1872 und 1873 sehr erheblich gegen Deutschland stand, daß wir jedes Jahr 300 Millionen Thaler dem Auslande schuldig geblieben sind.

Auch die commercielle Situation war nach meiner Meinung eine Folge des Irrthums, der über die 5-Milliardenzahlung obwaltete, daß dieselben nämlich von Volk zu Volk bezahlt seien, während sie doch von Staat zu Staat bezahlt sind. In Folge dieses Irrthums hätte jeder von uns sein Consum vermehrt. Nachdem wir alle in diesem Jahre den Irrthum erkannt, ist eine wunderbare Veränderung in unserer Handelsbilanz eingetreten: die Einfuhr von Rohproducten ist sehr verringert, unser Consum hat sich verringert und die Ausfuhr hat überall bei uns bedeutend zugenommen, mit Ausnahme von Locomotiven und Dampfmaschinen und Wollenwaaren. Und gerade dieser erfreuliche Fortschritt unserer Handelsbilanz fällt gerade zusammen mit einer Reduction unserer Banknotencirculation gegen das Vorjahr. Dieses Ziel der Reduction verfolgt nun der Entwurf in einer zugleich sehr schonenden und sehr energischen Weise, indem er die Interessen der Industrie und des Handelsstandes, wie dieselben durch die Zettelbanken befriedigt zu werden gewohnt sind, nach wie vor conservirt und dazu noch das zweite Moment kommt, daß die 5procentige Steuer unseren Zettelbanken erlaubt, bei vorübergehenden Bedürfnissen unseres Handels und unserer Industrie ihre Zettelausgabe zu vermehren. Die Gefahr, daß das Discont so sehr hoch dadurch steigen könnte, ist meines Dafürhaltens schließlich sehr gering. Man hat berechnet, daß die Preußische Bank ungefähr 30 Millionen Thaler ungedeckter Noten mehr ausgeben kann, als sie gegenwärtig ausgiebt, und daß sie den Discont nur um 1 Procent zu steigern braucht, um die 5procentige Steuer von den Schultern der Actionäre auf die der Wechselkäufer abzuwälzen.

Nun hat der Geh. Rath Michaelis Ihnen nachgewiesen, wie jedes Mal nach einer Periode lebhafter Geschäfte und lebhafter Creditgewährung eine nicht unbedeutende Ziffer von Noten in dem Verkehr zurückgeblieben ist. Von dem Augenblick an, wo Sie die Steuer einführen, hört das auf, denn die Bankactionäre werden ein Interesse daran haben, in ruhigen Zeiten die Noten wieder einzuziehen. Die Einrichtung, welche die Elasticität der Noten in hohem Grade verstärkt, halte ich zugleich für die Hauptstärke des Gesetzes. Der Abg. Sonnemann hat eine andere Contingentirung vorgeschlagen, indem er meinte, eine organische Behandlung der Sache sei besser als eine automatische, d. h. er hält die wohlmeinende Willkür eines Bankpräsidenten für besser als ein Gesetz; mir scheint aber in unserm Verkehr ein Gesetz ebenso nothwendig als auf andern Gebieten des Lebens. Diese Contingentirung mag für den Kaufmannsstand viel Unannehmlichkeiten nach sich ziehen; er wird gezwungen, vor einer Speculation sich zu vergewissern, ob er auch den erforderlichen Credit finden wird, ob er nicht durch Discontoschwankungen in seinen Operationen beeinträchtigt wird. Allerdings wird dieses Moment den Kaufmann verhindern, in der Bank die gute Mama zu sehen, die ihm bisher immer das Füllhorn billigen Credits bereitwilligst schenkte, vielmehr wird darin den strengen Vater fürchten, der manchmal den Brotkorb höher hängt, aber ich meine, daß dieses pädagogische Moment ganz nützlich wirken wird. Aber dann muß man auch ein Institut geben, nach welchem der Kaufmannsstand seine Operationen richten kann und weder die Bank in Baden noch die in Würtemberg sind Barometer, an denen man künftige Schwankungen vorhersehen kann.

Daß die Preußische Bank ein solches Institut sei, möchte ich bezweifeln. Das Gebiet der Preußischen Bank, das können wir aus dem Wechselstempel ersehen, beherrscht ungefähr 3½ Milliarden Wechsel, während in ganz Deutschland ungefähr 5½ Milliarden acceptirt worden sind, d. h. das Verkehrsgebiet der preußischen Bank umfaßt nur ⅔ des deutschen Gebietes. Ferner behauptet der Finanzminister, daß jeder einzelne Staat sich eine Filiale der Preußischen Bank ausbitten könne. Einmal bezweifle ich, daß ein großer Staat sich deswegen an die Preußische Bank wenden wird, die ja durch ihr Capital kaum einer so ungeheuren Ausdehnung fähig ist und kaum ein Interesse an solcher Ausdehnung hat, wenn man sie contingentirt und ihr den Staatscredit, den sie hinter sich hat, beschränkt. Ferner kann sich die Preußische Bank gar nicht ohne Zustimmung des Preußischen Landtages auf außerpreußische ausdehnen. Die Noten der Preußischen Bank sind eben nur Credit des preußischen Staates und ein Aufkaufen von Wechseln mit diesem preußischen Staatscredit außerhalb Preußens wäre doch in kritischen Zeiten für Preußen sehr unbequem und würde auch wohl vom preußischen Abgeordnetenhause nicht immer gebilligt werden, wie dies ja schon 1865 einmal geschehen ist. Daß bei der Umwandlung der Preußischen Bank in eine Reichsbank allzu große Schwierigkeiten entstehen würden, glaube ich nicht; der Abgeordnete **Lasker** hat bereits nachgewiesen, daß diese Schwierigkeiten rein formeller Natur sind; die Motive haben die Zulässigkeit einer solchen Umwandelung nicht abgelehnt und der Herr Finanzminister hat selbst erklärt, daß er billigen und vernünftigen Bedingungen gern sein Ohr leihen will. Ich sehe also gar keine Schwierigkeiten und am allerwenigsten für eine Regierung, die in der Lage ist, sich überlegen und rechnen zu müssen, daß sie die Majorität für das Gesetz nur finden kann, wenn sie sich verständigt, mit dem Reichstage über das Prinzip dieser Reichsbank. Bei gutem Willen also wird diese Schwierigkeit wohl zu lösen sein.

Nun hat sich noch der Abg. Richter principiell gegen die Ueberführung der Preußischen Bank in eine Deutsche Reichsbank erklärt und zwar, weil er die Preußische Bank an sich für ein einer verständigen Volkswirthschaft und Gesetzgebung nicht entsprechendes Institut hält. Ich habe nun zwar in einer Broschüre selbst eine Reihe von den Argumenten des Abg. Richter vertreten, glaube aber doch, daß diese Argumente bei ihrer gestrigen Anwendung nicht den ausgedehnten Beifall verdienten und daß man von der Theorie auf einen praktischen Boden überzugehen hat, d. h. zu fragen, ob wir durch diese Ueberführung besser oder schlechter gestellt werden. Die Preußische Bank war bisher eine Monopolbank mit unbeschränkter Noten-Emission, nach der Ueberführung wird sie eine Centralbank mit beschränkter Noten-Emission. Zugleich aber hat die Ueberführung die Folge, daß das der Preußischen Bank belassene Quantum Noten auf ein größeres Terrain sich vertheilt und daß ihr also die Gewährung langer Credite verringert wird. Sie wird, wenn sie erst Reichsbank geworden ist, ein ganz anderes Geschäft machen müssen, ein Geschäft, das dem Geschäftsbetrieb der Reichspost entspricht, nämlich den Inkassoverkehr. Das Creditgeschäft wird sie den Depositenbanken überlassen müssen. Die Gefahr für den Staat wird auf diese Weise am allerbesten vermieden werden. Das Geheimniß von Vermeidung kaufmännischer Gefahr liegt in der Vertheilung der Risicos; je größer das Gebiet einer Bank, um so geringer ist die Gefahr. Aus allen diesen Gründen möchte ich mir erlauben, Ihnen die Annahme des Lasker-Minnigerode-Hohenlohe'schen Antrages zu empfehlen. (Beifall.)

Damit ist die Reihe der Redner, welche sich zu dem Gegenstande gemeldet haben, erschöpft und es handelt sich nunmehr um die Entscheidung über die Zulässigkeit des Antrages **Lasker**: In Erwägung: daß es zur gesetzlichen Regelung des Bankwesens nothwendig erscheint, die Bestimmungen des vorliegenden Gesetzentwurfs durch Bestimmungen über die gleichzeitige Einrichtung einer Centralbank für das Reich zu ergänzen, und daß diese Aufgabe am Besten durch Vorberathung in einer Commission sich erreichen läßt, überweist der Reichstag den Gesetzentwurf zur Vorberathung an eine Commission.

Dagegen hat Abg. **Windthorst** beantragt, zu erklären: In Erwägung, daß der Antrag der Abgeordneten Lasker und Genossen mit § 16, Absatz 2 und 3 der Geschäftsordnung unvereinbar ist, geht der Reichstag über diesen Antrag zur Tagesordnung über

Präsident v. **Forckenbeck**: Ein Antrag in der Form des Lasker'schen Antrags kommt heute zum ersten Male vor das Haus; ich habe denselben nach meiner Ueberzeugung für zulässig gehalten, und deshalb dessen Vertheilung angeordnet, ohne jedoch damit ein Präjudiz schaffen zu wollen, und daher auch die Consequenz gezogen und den Antrag Windthorst ebenfalls vertheilen lassen. Das zweite Alinea des § 16 lautet: „Vor Schluß der ersten Berathung auf die Vorlage selbst bezügliche **Abänderungsvorschläge** einzubringen, ist nicht gestattet". Nun schließe ich aus den §§ 17, 18, 46 und 47, daß unter Abänderungsvorschlägen nur solche Anträge zu verstehen sind, die **directe Abänderungen** einer Vorlage bezwecken und ausdrücklich anderen Anträgen auf Tagesordnung u. s. w. gegenübergestellt werden. Für meine Auffassung spricht aber auch die Entstehungsgeschichte des § 16 unserer Geschäftsordnung.

Es handelte sich im Jahre 1869 um das Wahlgesetz für den Norddeutschen Bund und waren damals schon bei der ersten Lesung der Vorlage zahlreiche Abänderungsanträge von dem Abg. v. Luck eingebracht worden. Die Frage nach ihrer Zulässigkeit erschien zweifelhaft und wurde der Geschäftsordnungs-Commission zur Untersuchung überwiesen. Dieselbe entschied dahin, daß Amendements bei der ersten Lesung nicht eingebracht werden könnten, und diese Bestimmung wurde bei der neuen Redaction der Geschäftsordnung in diese hineingebracht. Ich kann nun nicht annehmen, daß der Antrag der Geschäftsordnung entgegen steht, weil er weder der **Form** noch seinem **Wesen** nach ein Amendement ist; seinem Wesen nach schon darum nicht, weil sich gar nicht übersehen läßt, welche Amendements der Vorlage er zur Folge haben wird, und weil er nur einen Vorschlag für die Behandlung des Gesetzes enthält. Der Schwerpunkt der Frage liegt meines Erachtens in den Schlußworten des § 19: „Der Reichstag kann, wie am Schlusse der ersten, so in jedem Stadium der folgenden Berathung bis zum Beginne der Fragestellung den Gesetzentwurf oder einen Theil desselben zur Berichterstattung an eine Commission verweisen, **welche sich nur mit dem ihr überwiesenen Gegenstande zu beschäftigen hat.**" Die Ueberweisung am Schlusse der ersten Berathung ist also allen anderen ganz gleichgestellt, und das kann nur die Bedeutung haben, daß der Reichstag stets die Herrschaft über die Arbeiten der Commission in der Hand behält. Etwas Anderes bezweckt der Antrag Lasker auch nicht, weshalb ich ihn, wie erwähnt, für geschäftsordnungsmäßig halte.

Abg. **Windthorst** (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere, dem Präsidenten, dessen Autorität ich mich sonst gern füge, heute widersprechen zu müssen. Die Sache würde, wenn sie lediglich eine Geschäftsordnungsfrage beträfe, mich nicht weiter beschäftigen und ich würde sie haben geschehen lassen, wie Vieles in Bezug auf die Geschäftsordnung gefallen lassen, z. B. freie Commissionen, Gruppen und alle die Erfindungen, welche Herr Lasker macht, um der von ihm selbst geschaffenen Geschäftsordnung ein Schnippchen zu schlagen. (Große Heiterkeit.) Hier handelt es sich aber um die viel wichtigere Frage, ob wir im gegenwärtigen Augenblicke das Princip der Regierungsvorlage verlassen und eine andere an ihre Stelle setzen sollen. Ich habe mir trotz der dreitägigen Debatten eine Meinung über die Reichsbank noch nicht gebildet, was für die Herren, die Bücher geschrieben haben, wohl leichter gewesen sein mag. Wer dem Finanzminister und dem Abgeordneten Richter aufmerksam zugehört hat, für den wird der Nutzen einer Reichsbank etwas zweifelhaft sein. So lange mir nicht ihr Statut vorgelegt ist und ich nicht die Garantie dafür kenne, daß in den oft erwähnten Kreisen Alles ordnungsmäßig hergeht und die Bank nicht politisch mißbraucht wird, so lange kann ich nicht für eine Reichsbank stimmen, weil sie für mich etwas Undefinirbares, logisch Unmögliches ist. (Abg. Lasker: Zur Geschäftsordnung.)

Präsident v. **Forckenbeck**: Ich habe den Redner nicht unterbrochen, weil ich bis jetzt nicht wissen kann, in wie weit seine Ausführungen auf seinen Antrag Bezug haben.

Abg. **Windthorst** (fortfahrend): Ich spreche zwar zur Geschäftsordnung, aber vor dem Schlusse der Discussion über das Bankgesetz und halte mich zu diesen Ausführungen befugt, weil ich sonst die Unzulässigkeit des Laskerschen Antrages nicht klar machen kann. Die Paar Worte eines nicht sachverständigen Mannes werden doch dem Antrage Lasker nicht so gefährlich sein. (Heiterkeit.) Derselbe verlangt von uns ein Votum für eine Reichsbank, ist also materiellen Inhalts und bezweckt nichts weniger als eine Umgehung des § 16 der Geschäftsordnung. Er ist ein zur ganzen Vorlage gestelltes Amendement, welches die Commission in einer bestimmten Richtung binden soll. Nach den wiederholten Erklärungen des Finanzministers müßte man eigentlich erwarten, die Regierung würde für den Fall der Annahme des Laskerschen Antrages erklären: Wir danken bestens und ziehen die Vorlage zurück. Ob sie das thun wird, ist mir inzwischen zweifelhaft geworden, denn ich habe den Finanzminister schließlich so verstanden, daß er meinte: „Wenn die Bundesregierungen und Majorität ein annehmbares Gebot machen, so weiß ich nicht, was ich thue." (Große Heiterkeit.) Ich komme daher darauf zurück, daß der Laskersche Antrag ein festes Votum in sich begreift, das viel tiefer in die Vorlage eingreift, als jedes Amendement, und mit dem Paragraph 16 unzweifelhaft in Widerspruch steht. Ich glaube sonach, daß der Präsident nicht berechtigt war, diesen Antrag anzukündigen und zur Discussion zu stellen, und die Debatte hat bewiesen, wie sehr dies geschadet hat, denn wir haben immer nur von der Reichsbank reden hören und nichts von dem Inhalte der Vorlage. Durch den Lasker'schen Antrag wird nicht nur die Minorität, sondern auch jeder einzelne benachtheiligt, der verhindert war, bei der ersten Berathung hier zu sein, und mit Verwunderung von diesem Beschlusse über die Geschäftsordnung hinweg hören wird.

Präsident v. **Forckenbeck**: Ich habe den Zusammenhang, in welchem der Abg. Windthorst die Worte ein Schnippchen schlagen nicht recht verstanden, sollte er dem Abg. Lasker den Vorwurf gemacht haben, daß er bewußter Weise der Geschäftsordnung ein Schnippchen schlage, so muß ich diesen Ausdruck für nicht parlamentarisch zulässig erklären.

Abg. **Windthorst**: Ich habe nicht daran gedacht, dem Abgeordneten Lasker eine dolose oder leichtsinnige Verletzung der Geschäftsordnung vorzuwerfen, aber allerdings geglaubt, daß er ein objectives Schnippchen schlägt. (Große Heiterkeit.)

Abg. **Lasker**: Ich überlasse es dem Hause, zu beurtheilen, wie die eben gehörte Definition sich mit der Fassung der von Herrn Windthorst gesprochenen Worte verträgt. Er hat am Anfang seiner Ausführungen erklärt, mein Antrag sei unzweifelhaft unzulässig und diese Erklärung am Ende seines Vortrages nochmals wiederholt, aber nichts damit bewiesen. Ich habe bei allen nur zugänglichen Autoritäten im Hause, z. B. bei dem Abgeordneten Simson Erkundigungen eingezogen, ohne irgendwo auf Zweifel an der Zulässigkeit des Antrages zu stoßen. § 16 Al. 2 gestattet das Einbringen von Abänderungsanträgen bei der ersten Berathung, hier aber handelt es sich nicht einmal darum, eine formelle Entscheidung herbeizuführen, sondern die Mitglieder der Commission können ganz nach Belieben stimmen, nur dürfen sie nicht dem Wunsche des Hauses direct entgegenhandeln.

Wir stehen nicht zum ersten Male vor einem solchen procedere; ganz analog lag die Sache im preußischen Abgeordnetenhause, als wir beschlossen, die zweite Lesung des Antrages Windthorst nach 6 Monaten vorzunehmen. Möglich ist es ja, daß einige Mitglieder des Hauses meinen, der Antrag käme **sachlich** auf einen Abänderungsantrag hinaus, und dann werden Sie eben gegen denselben stimmen, aber uns äußerlich die Meinung aufdrängen zu lassen, er müsse gleichbedeutend mit einem Amendement sein, dazu reicht das Zeugniß des Herrn Windthorst, daß er unzulässig sei, nicht aus. Jedenfalls ist aber der Antrag Windthorst unstatthaft; denn wenn mein Antrag wirklich unzulässig ist, so dürfte ihn der Präsident überhaupt nicht zu lassen, keineswegs aber geht es an, über ihn, wie Herr Windthorst beantragt, zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. **Beseler** (zur Geschäftsordnung): Ich wünsche eine Reichsbank zu erhalten und bin bereit, alle erforderlichen Mittel dazu anzuwenden, daß dies Ziel erreicht werde, halte aber den Antrag Lasker nicht für ein zulässiges Mittel. Ich stehe vor der Alternative, ihn entweder für eine bloße Meinungsäußerung zu halten — und um eines so harmlosen Zweckes willen, wird Herr Lasker kaum eine siebenjährige Praxis des Hauses verlassen — oder er ist eine Willenserklärung, welche der Commission eine Directive geben soll, — und dann halte ich ihn für unstatthaft. Ich kann besonders die Ansicht des Präsidenten über die Bedeutung des § 19 der Geschäftsordnung nicht theilen, der Schlußsatz desselben bedeutet nur, daß die Commission, an welche ein Theil einer Vorlage verwiesen wird, **sich ausschließlich mit diesem Theile befassen soll**, seine Bedeutung ist also eine quantitative, keine qualitative, der Commission kann nicht vorgeschrieben werden, **wie** sie ihre Aufgabe erledigen soll. Indem der vorliegende Antrag eine solche Vorschrift enthält, halte ich ihn für eine Neuerung, welche vielleicht dem § 16 nicht direct widerspricht, aber zur Wahrung des Rechtsbodens im Hause vermieden werden sollte. Die Majorität darf diesen schon aus Achtung vor der Minorität nicht verlassen, es gebietet dies nicht nur die Ehrbarkeit, sondern auch die Klugheit. (Beifall im Centrum.)

Abg. v. **Hoverbeck**: Ich kann wirklich nicht verstehen, weswegen man sich so über den Lasker'schen Antrag ereifert. (Sehr wahr! links.) Wäre die Minorität wirklich durch ihn bedroht, so würde ich gewiß nicht für ihn stimmen, denn ich bin oft genug in der Lage gewesen, hier in der Minorität zu sein. Das ist aber gar nicht der Fall, er bindet weder das Haus noch die Commission, und hindert Sie nicht, die letztere zu zwei Dritteln aus Mitgliedern zusammenzusetzen, welche Gegner einer Reichsbank sind. Die Herren hätten ihm schon genügt, wenn sie die Frage der Reichsbank einer vorläufigen Besprechung und Abstimmung unterziehen würden. Dennoch ist der Antrag nützlich, denn die Majorität des Hauses wird sich damit über die Stellung zu dem Gesetze klar, die erste Berathung kommt über eine bloß theoretische Discussion hinaus, und Positionen, die sie der Commission machen können. Der Antrag bedeutet daher nicht, wie der Abg. Windthorst meint, eine Verwerfung der Regierungsvorlage, sondern soll nur die verbündeten Regierungen veranlassen, zur Reichsbank Stellung zu nehmen, was zur Abkürzung der nächsten Stadien der Berathung beitragen wird.

Abg. **Reichensperger** (Crefeld) beklagt sich über Ueberrumpelung des Hauses, gegen welche Behauptung v. Stauffenberg lebhaft protestirt und keinen sachlichen Unterschied darin finden kann, ob dieser Antrag zur ersten oder zweiten Berathung gestellt wird.

Abg Dr. **Löwe** erklärt im Namen seiner Freunde (den in der letzen Session aus der Fortschrittspartei des Reichstags ausgeschiedenen Mitglieder), daß sie in dem Antrage Lasker nicht umhin könnten, eine Anticipation der der Commission aufzugebenden Lösung ihrer Anfgabe und einen auf die Vertreter anderer Anschauungen in der Bankfrage ausgeübten Druck zu erkennen. Da der Abg. Lasker seinen Zweck in der Hauptsache erreicht hat, so wäre er vielleicht geneigt, seinen Antrag für die große Berathung zurückzuziehen und für etwaige ähnliche Anträge zuvor eine Abänderung der Geschäftsordnung zu besorgen.

Dieser Aufforderung kann Abg. **Lasker**, da es sich um einen von verschiedenen Fractionen vereinbarten Antrag handelt, nicht nachkommen, selbst wenn er persönlich dazu geneigt wäre, was nicht der Fall ist. Herrn Reichensperger aber giebt er zu bedenken, daß es doch seltsame Menschen sein müßten, die sich nicht für einen Moment, sondern drei Tage lang immerfort durch dieselbe Sache überrumpeln lassen. In der That sind alle Fractionen, auch das Centrum, so gut es die kurz bemessene Zeit zwischen Sonntag und Montag zuließ, rechtzeitig von dem Antrage in Kenntniß gesetzt worden.

Die Frage über die Annahme des Antrags Laskers muß über die Frage über ihre geschäftsordnungsmäßige Zulässigkeit vorangehen und diese Vorfrage wird mit 148 gegen 138 Stimmen **verneint**. (Die Fortschrittspartei mit wenigen Ausnahmen, wie Duncker und Hoverbeck stimmt für die Unzulässigkeit. Darauf erklärt Präsident **von Forckenbeck**, daß, nachdem die Majorität gegen die Zulässigkeit eines Antrages ausgesprochen habe, den er mit der Geschäftsordnung für wohl vereinbar gehalten, er nicht mehr die Autorität zu besitzen glaube, die zur Führung der Geschäfte dem Hause gegenüber nothwendig sei, legt das Präsidium nieder und verläßt unter großer Bewegung den Präsidentenstuhl, den sofort der erste Vicepräsident **Schenk von Stauffenberg** unter dem Beifall des Hauses mit der Bemerkung betritt, er hoffe diese Stelle nur für kurze Zeit einzunehmen.

Das Haus beschließt nunmehr mit 158 gegen 127 Stimmen, das Bankgesetz an eine **Commission** zu verweisen und zwar soll dieselbe 21 Mitglieder zählen. Die Freunde des Antrags Lasker stimmen fast ohne Ausnahme gegen die Verweisung an die Commission. Gegen 5 Uhr vertagt sich das Haus.

Vicepräsident v. **Stauffenberg** will die nächste Sitzung auf Sonnabend ansetzen, aber v. Bernuth und Löwe und mit ihnen das ganze Haus wollen die Wahl des ersten Präsidenten, dessen das Haus jetzt entbehrt, so lange nicht anstehen lassen. „Wir müssen unsern alten Präsidenten wieder haben!" ruft Windthorst, und so wird die nächste Sitzung lediglich für diesen Zweck der **Präsidentenwahl** auf **Donnerstag** 2 Uhr angesetzt. Natürlich wird der Abg. v. **Forckenbeck** mit Acclamation wiedergewählt werden und seine Dienste dem Hause sicher nicht versagen, so peinlich es für den Meister in der Führung großer Versammlungen und ihrer Geschäfte im ersten Augenblick auch sein mag, in einer Frage der Geschäftsordnung überstimmt zu werden.

Berlin, 18. Novbr. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Ober-Appellationsgerichts-Rath **Scheffer** zu Kassel den königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Cantor, Lehrer, Kustos und Organisten **Schulze** zu Zabakuk im zweiten Jerichowschen Kreise den Adler der Inhaber des königlichen Hausordens von Hohenzollern verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Vice-Präsidenten bei dem Ober-Tribunal, Wirklichen Geheimen Ober-Justiz-Rath Dr. **von der Hagen** hierselbst bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Wirklicher Geheimer Rath mit dem Prädikat „Excellenz" verliehen; den Stadtrichter **Kolshorn** hierselbst zum Stadtgerichts-Rath ernannt; dem Friedensgerichtsschreiber **Weidtmann** zu Rheinbach bei seiner Versetzung in den Ruhestand den Charakter als Kanzlei-Rath verliehen; sowie den bisherigen unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Herford, Carl **Budde**, der von der dortigen Stadtverordneten-Versammlung getroffenen Wiederwahl gemäß, in gleicher Eigenschaft auf eine fernere Amtsdauer von sechs Jahren bestätigt.

Der Stadtrichter **Urban** in Breslau ist zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht zu Frankenstein i. S. und sogleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Breslau mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankenstein ernannt worden. Der pensionirte Actuar bei dem vormaligen Jüngeren Bürgermeister-Amte und dem Sanitäts-Amte in Frankfurt a. M., Dr. jur. **Bender**, ist zum Advokaten im Bezirk des Königl. Appellationsgerichts zu Frankfurt a. M. mit Anweisung seines Wohnsitzes daselbst ernannt worden.

Berlin, 18. November. [**Se. Majestät der Kaiser und König**] hörten heute Vormittag den Vortrag des Geheimen Cabinets-Raths von Wilmowski. Um 2 Uhr begaben Se. Majestät Sich mittelst Extrazuges der Lehrter Bahn nach Springe, um morgen und übermorgen in dortiger Gegend die üblichen Hofjagden abzuhalten; die Rückkehr Sr. Majestät hierher erfolgt Freitag Abends 11 Uhr. (Reichsanz.)

= [**Die Vorgänge am Schluß der heutigen Reichstagssitzung**] führten zu einer der bewegtesten Scenen, welche im Reichstag bislang vorgekommen sind. Die Mitglieder waren von der Entschließung des Präsidenten v. Forckenbeck, sein Amt niederzulegen, um so mehr überrascht, als viele aus rein formalen Gründen gegen den Antrag stimmten und dadurch documentiren wollten, daß einer Commission nicht im Voraus eine Richtung, in der sie zu arbeiten habe, vorgeschrieben werden dürfe, und zwar hauptsächlich, um zunächst für die demnächst zu wählende Justizcommission kein Präjudiz zu schaffen. Herr v. Forckenbeck wurde von allen Seiten bestürmt, die Wahl wieder anzunehmen, welche morgen wohl einstimmig auf ihn fallen wird. Es bleibt zu wünschen, daß der allverehrte Mann sich diesen Bitten nicht verschließen möchte.

[**Dem Grafen Harry Arnim**] wurde heute die Anklageacte vorgelesen.

[**Marine.**] S. M. S. „Augusta" hat am 7. October cr. Bahia verlassen, lief am 8. den Hafen von Maceio an, verweilte dort einige Stunden und traf am 9. Morgens auf der Rhede von Pernambuco ein, verließ dieselbe am 10. Nachmittags, erreichte am 16. Para, setzte am 21. die Reise fort, ankerte am 26. in Georgetown (Demerara) und gedachte am 28. October cr. nach Barbados weiter zu gehen.

Provinzial-Zeitung.

* **Breslau**, 19. November. [**Verurtheilung.**] Der Pfarradministrator **Dalik** in Odersch bei Ratibor ist, wie von dort gemeldet wird, wegen unbefugter Vornahme geistlicher Amtshandlungen zu einer Geldstrafe von 50 Thlrn. event. zu einer Gefängnißstrafe von einem Monat verurtheilt worden.

□ **Brieg**, 16. November. [**Normal-Besoldungs-Etat für die städtischen Subaltern- und Unterbeamten.**] Nachdem für die zahlreiche Lehrerschaft an den städtischen Schulen eine mit Alterszulagen verbundene neue Gehaltsordnung schon für das jetzige Jahr in Geltung gebracht worden war, ist nun auch von den städtischen Behörden für die bei der Communal-Verwaltung angestellten Subaltern- und Unterbeamten ein Normal-Besoldungs-Etat beschlossen worden. Als Vorläufer dieser neuen, dem Beispiele anderer Städte folgenden Einrichtung kann eine in den letzten Jahren geübte Maßnahme bezeichnet werden, nach welcher neben den Vorberathungen zum Stadt-Haushalt alljährlich eine gemischte Commission eine Gesammt-Prüfung des städtischen Besoldungs-Etats vornahm und dann jedesmal nicht wenige und theilweise erhebliche Aufbesserungen zur Geltung brachte. Man wollte dadurch entgehen und entging auch den früher im Laufe des ganzen Jahres vorkommenden Bittgesuchen um Gehaltserhöhungen. Die jetzige, mit bevorstehendem Neujahr beginnende Neuordnung der betreffenden Gehalts-Verhältnisse regelt ein sicheres Aufsteigen nach dem Dienstalter, vorausgesetzt, daß nicht eine durchgreifende Bemängelung der Diensttüchtigkeit ein Einbehalten der Verbesserung bedingt, — prüfendes Befinden über die Diensttüchtigkeit haben sich die städtischen Behörden für jeden Fall vorbehalten. Nächstdem sind Festsetzungen beschlossen worden, welche den Beamten in jeder Hinsicht ein gleichmäßiges, auch bei Verbesserungen sicherndes Verfahren verbürgen, ihnen auch alle Rechte ihrer bisherigen Gehaltsstellung wahren, falls Magistrat anzuordnen befindet — wozu er jederzeit berechtigt und wofür die Pflicht unbedingter Folgeleistung festgesetzt ist — daß ein Beamter eine andere ihm endgültig oder nur vertretungsweise überwiesene Stellung übernimmt. Wohnungsgelder werden unter keinen Umständen besonders gewährt. Die Subaltern-Beamten steigen von ihrem Mindestgehalt in je 5 Jahren 5 Mal um je 50 Thlr. zum Höchstgehalt. Die Unterbeamten von 4 zu 4 Jahren 5 Mal um je 25 Thlr. Hiernach bewegen sich: das Gehalt des Gemeinde-Einnehmers von 700 bis zu 950 Thalern; das des Sparkassen-Rendanten von 650 bis 900 Thalern; die Gehälter des Raths-Secretairs, des Calculators und des Polizei-Inspectors von 600 bis 850 Thalern; die Gehälter des ersten Stadthaupt-Kassen-Buchhalters, des Registrators und des ersten Polizei-Bureau-Assistenten von 500 zu 750 Thalern; die Gehälter der drei anderen Stadt-Hauptkassen-Buchhalter, des Registratur-Assistenten und des zweiten Polizei-Bureau-Assistenten zwischen 450, 400, 350 Thalern und den entsprechenden Höchstgehältern. Von den Unter-Beamten beginnen 2 Kassendiener und der erste Polizei-Sergeant mit 325 und steigen bis 450 Thalern; die anderen Diener in etwas geringerer Abstufung, doch nicht unter 275 Thaler Mindestgehalt. Auch den außerhalb dieser Beamten bei städtischen Besitzthümern, Anstalten und Einrichtungen Angestellten ist ebenfalls entsprechend das Gehalt verbessert worden, ohne sie jedoch in die festeren Normen des neuen Besoldungs-Etats einzuschließen. Dahin gehören der Stadtförster und die Waldwärter, der Gas-Inspector, der Wassermeister, der Promenaden-Gärtner und einige Andere. — Die communalen Oberbeamten oder besoldeten Magistratsmitglieder beziehen: der Bürgermeister 2000 Thaler einschließlich freier Wohnung, der Syndicus und Beigeordnete 1400 Thaler, der Kämmerer 1200 Thaler.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

November 18. 19.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	327''',28	326''',90	325''',77
Luftwärme	+ 1°,8	+ 1°,1	+ 0°,2
Dunstdruck	2''',19	1''',91	2''',03
Dunstsättigung	93 pCt.	86 pCt.	100 pCt.
Wind	NW. 2	NW. 2	NW. 2
Wetter	trübe, Regen.	bedeckt, Regen.	bedeckt, Regen.

Breslau, 19. Nov. [**Wasserstand.**] O.-P. 4 M. 8 Cm. U.-P. — M. — Cm.

Berlin, 18. November. Auf allen Gebieten der Börsenthätigkeit herrschte heute die ausgeprägteste Geschäftslosigkeit und demgemäß behaupteten sich die Notirungen meist im gestrigen Niveau, obgleich die Gesammthaltung, soweit eine solche überhaupt noch zum Ausdruck gelangen konnte, mehr zur Mattheit neigte. Wir können nur längst Bekanntes wiederholen; auf allen Seiten bleibt man jeder speculativen Unternehmung fern, die Coulisse hat keine eigene Meinung und sieht sich von ihren Führern verlassen und dem Privatpublikum fehlten die Lust und zum Theil auch die Mittel sich an Börsenoperationen zu betheiligen. Ein Umschwung in diesen Verhältnissen darf gewissermaßen nur von äußeren Einflüssen erwartet werden und so lange diese fehlen wird eben die Geschäftsstagnation andauern. Heute speciell hatte dieselbe eine Intensität angenommen, die alle früheren Börsen übertrifft. Nicht nur, daß die etwaigen Umsätze an sich durchaus belanglos blieben, sondern es blieb auch der Verkehr auf höchst wenige ganz vereinzelte Effecten beschränkt. Die internationalen Speculations-Werthe betheiligten sich am Verkehr nur in schwerfälligster Weise und allenfalls waren Creditactien als verhältnißmäßig lebhaft zu nennen. Oesterr. Staatsbahn, Lombarden, sowie sämmtliche übrigen Oesterr. Bahnen blieben vollends unbeachtet. Galizier waren auf die Nachricht, daß die Einnahme der jüngsten Woche ein Minus von 19,000 Fl. aufweise, gedrückt. Einheimische Speculationswerthe sehr still. Disc.-Commandit 176¾, ult. 176¾—⅜—177, Dortmunder Union 35, ult. 34¾—½—35, Laurahütte 135, ult. 134¾—½—¾. Auswärtige Staatsanleihen fanden wenig Beachtung, Oesterr. Renten behaupteten sich ziemlich gut auf gestriger Notiz, Türken und Italiener zogen etwas an, Amerikaner verhielten sich ruhig. Auch Russische Werthe gingen wenig um, nur die Bodencreditpfandbriefe und Prämienanleihen wurden etwas lebhafter gehandelt. Preußische Fonds zeigten gute Festigkeit, Pfand- und Rentenbriefe verriethen auch einige Regsamkeit, andere deutsche Fonds blieben aber vollkommen ohne Leben, Eisenbahn-Prioritäten waren still, aber ziemlich fest. Auf dem Eisenbahnactien-Markte war der Verkehr äußerst gering, die schweren rheinisch-westphälischen Devisen blieben fast gänzlich ohne Umsatz. Rumänen waren matter, ebenso war auch für andere leichte Bahnen die Stimmung wenig fest. Bankactien schlossen sich von der

Geschäftslosigkeit nicht aus. Die sonst beliebteren Devisen waren eher gedrückt, Kauflust existirte wenigstens gar nicht. Spritb. Wrede zog etwas an, von Mecklenburg. Boden und Mecklenburger Hypotheken ging Einiges um, Badische Bank begehrt, ebenso Deutsche Hypothenbank. Von Industriepapieren ist ebenfalls kaum etwas zu erwähnen, Cassadevisen waren meistens schon durch die kleinsten Ordres gedrückt. Bauverein Königstadt hatte in Folge eines größeren unlimitirten Auftrages im Course nachgelassen, blieb aber am Schluß über Notiz gesucht. Hofjäger war ebenfalls ziemlich lebhaft, Centralheizung beliebt, Breslauer Oelfabr. anziehend, ebenso Freund, dagegen Münnich weniger fest. Montanwerthe sehr still. — Um 2½ Uhr; Credit 140½, Franz. 183⅛, Lomb. 82½, Disc.-C. 176½, Dortm. 34¾, Laura 134⅞. (Bank- u. H.-Z.)

Berlin, 18. November. [**Productenbericht.**] Auf die animirenden Nachrichten, besonders von England, eröffnete der Markt für **Roggen** in sehr fester Haltung, die sich im Laufe des Verkehrs zu einer recht belebten Stimmung gestaltete; besonders hat sich November erheblich im Werthe gebessert. — Roggenmehl matt, November sehr gewichen. — Weizen behauptete seine Preise ziemlich gut. — Hafer loco und auf Termine recht fest; November wesentlich besser bezahlt. — Rüböl anfänglich still, befestigte sich dann ganz merklich. — Spiritus sehr fest und Preise zu Gunsten des Verkäufers.

Weizen loco 55—70 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, ordin. gelber — Thlr. bez., gelber — Thlr. bez., inländischer — Thlr. bez., weißer poln. — Thlr. ab Bahn bez., pr. November 61¼—61¾ Thlr. bez., pr. November-December 61¼—61¾ Thlr. bez., per December-Januar — Thlr. bez., pr. April-Mai 186½—187½ Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 187½—188½ Rchmk. bez. Gekündigt 21,000 Ctnr. Kündigungspreis 61¾ Thlr. — **Roggen** pro 1000 Kilogr. loco 52—59 Thlr. nach Qualität gefordert, neuer russischer 53—55 Thlr. bez., geringer russischer — Thlr. bez., inländischer 56½—58½ Thlr. ab und frei Bahn bez., geringer inländischer — Thlr. bez., poln. — Thlr. bez., pr. November 53¼—53⅞ Thlr. bez., pr. November-December 51⅝—51¾ Thlr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., pr. Frühjahr 148 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Gerste loco 50—64 Thlr. nach Qualität gefordert. — Hafer pr. 1000 Kilogr. loco 53—64 Thlr. nach Qualität gefordert, böhmischer — Thlr. bez., ostpreußischer 57—60 Thlr. bez., westpreußischer 57—60 Thlr. bez., neuer russischer 56—60 Thlr. bez., schlesischer — Thlr. bez., ungarischer und galizischer 53—58 Thlr. bez., pommerscher 60—63 Thlr. ab Bahn bez., mecklenburger 60—63 Thlr. ab Bahn bez., pr. November 60¼—60⅞ Thlr. bez., pr. November-December 59¼—59½ Thlr. bez, pr. December-Januar — Thlr. bez., per Frühjahr 171—172½ Rchmk. bez., pr Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt 1000 Ctnr. Kündigungspreis 60½ Thlr. — Erbsen: Kochwaare 66—75 Thlr. bez., Futterwaare 60—64 Thlr. bez. — Weizenmehl Nr. 0 pro 100 Kilo Br. unversteuert incl. Sack 9 5/12—9 Thlr., Nr. 0 und 1 8 5/12—8 Thlr. — Roggenmehl Nr. 0: 8⅔—8¼ Thlr., Nr. 0 und 1 7⅚—7½ Thlr. bez. — Roggenmehl Nr. 0 und 1: pr. November 7 Thlr. 24—22 Sgr. bez., pr. November-December 7 Thlr. 20 Sgr. bez., pr. Januar 22,7 Rchmk. bez., pr. Januar-Februar 22,7 Rmk. bez., pr. Februar-März 22,6 Rchmk. bez., pr. März-April — Rchmk. bez., pr. April-Mai 22,3 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni — Rchmk. bez. Gekündigt 2000 Ctnr. Kündigungspreis 7 Thlr. 23 Sgr. — Oelsaaten: Raps — Thlr., Rübsen — Thlr. nach Qualität. — Rüböl per 100 Kilo netto loco 18 Thlr. bez., mit Faß — Thlr. bez., per November 18¼—18⅜ Thlr. bez., pr. November-December 18¼—18⅜ Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., per April-Mai 57—57,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58 Rchmk. bez. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. — Leinöl loco 22½ Thlr. — Petroleum per 100 Kilo. incl. Faß loco 7½ Thlr. bez., pr. November 7 5/12 Thlr. bez., pr. November-December 7 5/12 Thlr. bez., pr. December — Thlr. bez., pr. Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai — Rchmk. bez. — Gekündigt 1500 Barrels. Kündigungsreis 7 5/12 Thlr.

Spiritus pr. 10,000 Liter loco „ohne Faß" 19 Thlr. bis 19 Thlr. 3 Sgr. bez., „mit Faß" pr. November 19 Thlr. — Sgr. bez., pr. November-December 18 Thlr. 21—23 Sgr. bez., pr. December-Januar — Thlr. bez., per Januar-Februar — Rchmk. bez., pr. April-Mai 57,9—58,2 Rchmk. bez., pr. Mai-Juni 58,3—58,6 Rchmk. bez., pr. Juni-Juli 59,4—59,6 Rchmk. bez., pr. Juli-August 60,4—60,6 Rchmk. bez. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 19 Thlr. — Sgr.

Rotterdam, 17. November. [**Zucker-Auction.**] Die heutige durch die niederländische Haudelsgesellschaft abgehaltene Auction von 24,460 Körben Java-Zucker ist, wie folgt, abgelaufen:

Nr.	Gesund.	Gefleckt. und beschädigt.	Total.	Taxe.	Ablauf.
2	3	—	3	—	—
3	20	—	20	—	—
4	44	—	44	—	—
5	283	—	283	21½	22½
6	301	17	318	23½	24
7	1317	56	1373	23½	24
8	1175	95	1270	25½	26
9	2519	164	2683	27½	28
10	3274	357	3631	29	29½
11	2521	366	2887	30	30½
12	1440	223	1663	31	31½
13	1816	65	1881	32	32¼
14	1099	113	1212	32¾	32¾
15	1554	156	1710	33	32½
16	1981	397	2378	33¼	32¾
17	2257	329	2586	33½	33
18	400	—	400	33½	33¼
19	118	—	118	33½	33½
20	—	—	—	34	34
	22,122	2338	24,460		

Alles verkauft.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Bern, 18. November. Die altkatholische theologische Facultät der hiesigen Universität hat sich constituirt und den Professor Dr. Friedrich zum Decan gewählt.

Paris, 18. November. Nachdem die Chefs der Armeecorps constatirt haben, daß durch die Entlassung der Altersklasse von 1869 eine erhebliche Abnahme in der Stärke der Truppentheile herbeigeführt worden sei, hat der Kriegsminister, wie die „Agence Havas" meldet, angeordnet, daß die Altersklasse von 1870 erst von dem Dienste bei der Fahne entlassen werden soll, nachdem das Contingent von 1873 eingestellt worden ist. Letzteres geschieht wahrscheinlich im Februar künftigen Jahres.

Madrid, 18. Novbr. Die Carlisten unter Tristany, Miret, Galierau in Catalonien sind auf dem Rückzuge. Die Regierungs-Truppen verfolgen dieselben.

Konstantinopel, 18. November. Nach hier aus Chartum eingegangenen Nachrichten haben die egyptischen Truppen Darfur eingenommen. Der Sultan von Darfur ist im Kampfe gefallen.

Haag, 18. November. Die zweite Kammer hat heute mit 40 gegen 20 Stimmen den Gesetzentwurf angenommen, welcher die Regierung ermächtigt, zeitweilig die Ausprägung von Silberbarren für Rechnung von Privatpersonen zu suspendiren.

(L. Hirsch telegraphisches Bureau.)

Paris, 18. November. In dem auswärtigen Amte ist man augenblicklich eifrig mit der Zusammenstellung aller Specialberichte für die Beantwortung der spanischen Note beschäftigt. Es heißt, daß die Antwort Ende dieses Monats der Regierung zugehen soll. Fürst Hohenlohe wird heute hier zurückerwartet. General Bourbaki ist aus Lyon eingetroffen.

Paris, 18. November, Abends. Londoner Privatdepeschen versichern, die englische Bank lasse sich zur Verstärkung der Notenreserve Consols reportiren.

Bayonne, 18. November. Es heißt, daß der spanische Consul von hier abberufen werden soll. Wie verlautet, ist seine Abberufung Seitens der französischen Regierung gewünscht worden, da der Consul sich allzu eifrig gezeigt hat. Bei den Regierungstruppen herrscht Mangel an Lebensmitteln. Zufuhren werden denselben von hier aus zugeführt. — Heftiger Sturm und Regenwetter.

Berliner Börse vom 18. November 1874.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	8 T.	3½	144¼ bz
do. do.	2 M.	3½	143⅝ bz
Augsburg 100 Fl.	2 M.	4½	56.20 G
Frankf. a. M. 100 Fl.	2 M.	5	— —
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	5½	99¾ G
London 1 Lst.	3 M.	5	6.22¾ bz
Paris 300 Frcs.	8 T.	4	81½ bz
Petersburg 100 SR.	3 M.	6	93 bz
Warschau 90 SR.	8 T.	6	94 5/16 bz
Wien 150 Fl.	8 T.	4½	91 13/16 bz
do. do.	2 M.	4½	91¼ bz

Fonds- und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	— —
Staats-Anl. 4½%ige	4½	— —
do. consolid.	4½	105 11/12 bz
do. 4%ige	4	99⅞ bz
Staats-Schuldscheine	3½	92 bzB
Präm.-Anleihe v. 1855	3½	128½ G
Berliner Stadt-Oblig.	4½	108 B
Pfandbr. Berliner	4½	100¾ bz
Pfandbr. Pommersche	3½	87¼ bzB
Pfandbr. Posensche	4	94¼ bzG
Pfandbr. Schlesische	3½	85⅝ G
Rentenbriefe Kur- u. Neumärk.	4	98⅞ bz
Rentenbriefe Pommersche	4	98 B
Rentenbriefe Posensche	4	97½ G
Rentenbriefe Preussische	4	98 G
Rentenbriefe Westfäl. u. Rhein.	4	98¾ bz
Rentenbriefe Sächsische	4	98⅞ B
Rentenbriefe Schlesische	4	97¾ bzB
Badische Präm.-Anl.	4	116⅞ G
Baierische 4% Anleihe	4	118 B
Cöln-Mind. Prämiensch.	3½	104¼ bzG

Kurh. 40 Thlr.-Loose 77 G
Badische 35 Fl.-Loose 41⅜ bz
Braunschw. Präm.-Anl. 23⅞ bzG
Oldenburger Loose 41¼ B

Louisd. 110¼ G 11½ G	Dollars 1.11 13/16 G
Sover. 6.24½ G	Frmd. Bkn. 99⅚ bG
Napoleons 5.13 G	Oest. Bkn. 91⅞ bz
Imperials 5.17⅝ G	Russ. Bkn. 94⅝ bz

Hypotheken-Certificate.

Schles. Bodencr. Pfandbr.	5	100⅛ G
do. do.	4½	94¾ G
Kündbr. Cent.-Bod.-Cr.	4½	100⅛ bz
Unkünd. do. (1872)	5	102⅝ bz
do. rückbz. à 110	5	107 bz
do. do. do.	4½	99½ bzG
Unk. H. d. Pr. Bd.-Crd.-B.	5	102½ bzG
do. III. Em. do	5	101 bzG
Kündb. Hyp.-Schuld. do	5	99½ bz
Hyp. Anth. Nord-G.-C.B.	5	101½ bz
Pomm. Hypoth.-Briefe	5	104 bz
Goth. Präm.-Pf. I. Em	5	106⅞ B
do. do. II. Em.	5	104½ bz
do. 5% Pf. rkzlbr. m 110	5	101¼ bz
do. 4½% do. do m 110	4½	94⅛ bz
Meininger Präm.-Pfdb.	4	101¾ B
Oest. Silberpfandbr.	5½	71½ bzG
do. Hyp. Crd.-Pfndb.	5	68½ B
Pfdb. d. Oest. Bd.-Cr.-Gs.	5	88 G
Südd. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	102½ G
Wiener Silberpfandbr.	5½	71¾ B
Krupp'sche Partial-Obl.	5	100¾ bzG

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	68 7/16 bz
do. Papierrente	4⅕	64⅝ bzB
do. Lott.-Anl. v. 60	5	107⅝ bz
do. 64er Präm.-Anl.	4	107⅝ G
do. Credit-Loose	—	113 G
do. 64er Loose	—	98⅞ etbzG
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	158 bz
do. do. 1866	5	153¾ bz
do. Bod.-Cred.-Pfdb.	5	89½ bzG
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	86 G
Poln. Pfandbr. III. Em	4	82 G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	69bz [N97½G
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	97⅞ G Dzbr.
do. do. p. 1885	6	102 3/16 bzG
do. 5% Anleihe	5	99⅛ bz
Französische Rente	5	100 B
Ital. neue 5% Anleihe	5	66¾ B
Ital. Tabak-Oblig.	6	98½ G
Raab-Grazer 100 Thlr. L.	4	82¾ bzG
Rumänische Anleihe	8	103 B
Türkische Anleihe	5	43⅞ bzG
Ung. 5% St.-Eisenb.-Anl.	5	74¾ B

Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose 12⅛ B

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	99½ bz
do. III. v. St. 3½ g.	3½	85 G
do. do VI	4½	99½ bz
do. Nordbahn	5	102¾ G
Berlin-Görlitz	5	102¾ G
do.	4½	97¾ G
Breslau-Freib. Litt. D	4½	99½ bzG
do. do. G.	4½	99½ bzG
do. do. H	4½	99½ bzG
Cöln-Minden III	4	93¼ G
do. do	4½	100½ B
do. IV.	4	94 bz
do. V	4	93¼ bzG
Halle-Sorau-Guben	5	99 B
Hannover-Altenbeken	4½	— —
Märkisch-Posener	5	— —
Niederschl.-Märkische	4	96½ G
do. do. III	4	96 G
do. do. IV	4½	— —
Oberschles. A.	4	— —
do. B.	3½	— —
do. C.	4	93 G
do. D.	4	93 G
do. E.	3½	85 G
do. F.	4½	101 B
do. G.	4½	100¼ B
do. H.	4½	100¾ G
do.	5	103⅝ G
do. von 1873.	4	— —
do. Brieg-Neisse	4½	98⅝ B
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	— —
do.	4½	— —
do.	4½	— —
do.	5	— —
do. Stargard-Posen	4	— —
do. do. II. Em.	4½	— —
do. do. III. Em	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C	4	— —
do. do. do. D	4	— —
Ostpreuss. Südbahn	5	103¾ G
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	108¼ bz
Schlesw. Eisenbahn	4½	99 B
Chemnitz-Komotau	5	64½ bzB
Dux-Bodenbach	5	83⅞ B
do. II. Emission	5	72⅝ G
Prag-Dux	fr.	36½ G
Gal. Carl-Ludw.-Bahn	5	97⅞ G
do. do. neue	5	94⅞ bz
Kaschau-Oderberg	5	78 bzG
Ung. Nordostbahn	5	66 bzG
Ung. Ostbahn	5	63½ etbzG
Lemberg-Czernowitz	5	72 1/16 bz
do do. II.	5	89 etbzB
do. do. III.	5	72⅞ bzG
Mährische Grenzbahn	5	71¼ B
Mähr.-Schl. Centralbahn	fr.	30¾ bz
Kronpr. Rudolph-Bahn	5	84⅝ G
Oesterr.-Französische	3	316⅝ bzB
do. do. neue	3	310⅝ bzG
do. südl. Staatsbahn	3	249¾ bz
do. neue	3	249⅞ bz
do. Obligationen	5	87⅛ bzG
Warschau-Wien II.	5	99 G
do. III.	5	97¾ B
do. IV.	5	96¾ bz

Bank-Discont 5 pr. Ct.
Lombard-Zinsfuss 6 pr. Ct.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1872	1873	Zf.	
Aachen-Mastricht	1	1¼	4	30 bzB
Berg.-Märkische	6	3	4	84⅞-⅞ bz
Berlin-Anhalt	17	16	4	145½ bz
do. Dresden	5	5	5	61⅝ bz
Berlin-Görlitz	3½	3	4	77¾ bzG
Berlin-Hamburg	12	16	4	190¾ G
Berl. Nordbahn	5	5	5	19 bzG
Berl.-Potsd.-Magd.	8	4	4	100⅝ bzB
Berlin-Stettin	12¾	10⅔	4	146 bzB
Böhm. Westbahn	5	5	5	90⅛ bzB
Breslau-Freib.	7½	8	4	104½ bz
do. neue	5	5	5	99¾ B
Cöln-Minden	9 7/20	8 1/12	4	129 bz
do. neue	5	5	5	108¼ bz
Cuxhav. Eisenb.	6	6	6	— —
Dux-Bodenbach B.	5	0	4	34 bzG
Gal. Carl-Ludw. B.	7	8½	5	110¼-9⅞ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	4	30 bzG
Hannover-Altenb.	5	0	4	22⅝ bz
Kaschau-Oderbrg.	5	5	5	60⅛ bzG
Kronpr. Rudolphb.	5	5	5	67⅝ bzG
Ludwigsh.-Bexb.	11	9	4	183 bz
Märk.-Posener	0	0	4	29⅞ bzB
Magdeb.-Halberst.	8⅛	6	4	105 bzG
Magdeb.-Leipzig	14	14	4	251½ G
do. Lit. B.	4	4	4	93¾ bzG
Mainz-Ludwigsh.	11 6/10	9	4	132⅝ bzG
Niederschl.-Märk.	4	4	4	97⅞ bz
Oberschl. A. C. D.	13⅗	13⅗	3½	165⅝ bz
do. B.	13⅗	13⅗	3½	151¾ bz
do. neue	—	—	5	157 bz
Oester.-Fr. St.-B.	10	10	4	183-½ bz
Oest. Nordwestb.	5	5	5	84½ bz
Oester. südl. St.-B.	4	3	4	82⅝-½ bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	38 bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6½	4	117¾ G
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	69½ B
Rheinische	9⅖	9	4	136⅞ bz
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	20⅝ bz
Rumän. Eisenbahn	3⅗	5	4	33¾-4½ bz
Schweiz Westbhn.	1⅗	1⅗	4	23⅞ bzG
Stargard-Posener	4½	4½	4½	101⅛ bz
Thüringer	9	7¼	4	119½ G
Warschau-Wien	10	11	4	87⅝ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	100⅝ bzB
Berlin. Nordbahn	5	5	5	30 B
Breslau-Warschau	0	0	5	40½ bz
Halle-Sorau-Gub.	0	0	5	53¾ bzG
Hannover-Altenb.	5	0	5	45 B
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	60 G
Märkisch-Posener	0	0	5	63⅝ bz
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	73⅝ bz
do. Lit. C	5	5	5	101⅝ bzG
Ostpr. Südbahn	0	0	5	76½ B
Pomm. Centralb.	5	0	fr.	11⅞ bzB
Rechte O.-U.-Bahn	6	6⅝	5	— —
Rum. (40% Einz.)	—	8	8	82½ bzG
Saal-Bahn	5	5	5	43 bz

Bank- und Industrie-Papiere.

AngloDeutscheBk	7⅓	0	4	50¼ bz
Allg. Deut. Hand. G	9¼	0	4	9 G
Berliner Bank	14	0	fr.	78¾ bz
Berl. Bankverein	18	5½	4	86¼ bz
Berl. Kassen-Ver.	29 3/16	29	4	295¾ G
Berl. Handels-Ges	12½	6½	4	122 bzG
Berl. Lomb.-Bank	11¼	0	4	27 bzG
Berl. Makler-Bank	11	0	fr.	— —
Berl. Prod.-Makl.-B.	8½	12⅔	4	67½ bz
Berl. Wechslerbk	0	0	fr.	51 bzG
Braunschw. Bank	8⅔	9	4	118⅜ G
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. Co	10	2½	4	89⅝ G
Bresl. Handels-G	9	5	4	71 G
Bresl. Maklerbank	30	0	4	75½ G
Bresl. Mkl.-Ver. B.	7	5	4	87¾ B
Br. Pr.-Wechsl.-B.	12	0	4	66 bz
Bresl. Wechslerb.	12	0	4	76⅝ G
Centralb. f. Genos.	14	6	4	87½ G
Centralb. f. Ind. u. Hand.	10	4	4	78¼ bzG
Coburg. Cred.-Bk.	7⅓	4	4	83½ bzG
Danziger Priv.-Bk.	7	7⅔	4	120 B
Darmst. Creditbk.	15	10	4	156⅝ bz
Darmst. Zettelbk.	7	7 3/10	4	105¼ G
Deutsche Bank	8	4	4	99¾ bz
Deutsche Unionsbk	9½	1	4	80 bzG
Disc.-Com.-A.	27	14	4	176¾ bz
Genossensch.-Bnk	10⅔	3	4	103¾ G
do. junge	—	3	4	102¾ G
Gwb. Schuster u. C.	10	0	4	72¾ bz
Goth. Grundcred. B	9⅔	8	4	110 bzG
Hamb. Nordd. Bnk.	13⅝	10⅘	4	148 bz
do. Vereins-B.	13¾	10 5/9	4	124½ bz
Hannov. do.	6⅗	7⅗	4	109 bzG
do. Disc.-Bk	5	0	4	77¾ bz
Hessische Bank	6⅔	0	4	56 bzG
Königsb. do.	8	0	4	81½ B
Ldw. B. Kwileck	6	0	4	59 G
Leip. Cred.-Bank	15	9⅔	4	160½ G
Luxemburger do.	12	8½	4	115½ bzG
Magdeburger do.	5⅔	6 3/10	4	111⅛ B
Meininger do.	12	5	4	101¼ bzB
Moldauer Lds. Bk.	4	5	4	51 B
Ndrschl. Cassenv.	15	0	fr.	3⅝ bzB
Nordd. Grundcr. B.	13¾	7¼	4	104⅛ bzG
Oberlausitzer Bk.	8 3/10	0	4	70 G
Oest. Cred.-Actien	18⅔	5⅔	4	140½-½ bz
Ostdeutsche Bank	8	4	4	77 bzG
Ostd. Product.-Bk.	8½	0	4	11 G
Posener Bank	6½	7⅔	4	109 B
Pos. Pr.-Wechsl. B.	8	0	fr.	⅝ G
Preuss. Bank-Act.	13⅓	20	4½	177¾ bz
Pr. Bod.-Cr.-Act. B.	15	8	4	109⅞ bzG
Pr. Cent.-Bod.-Cr.	9½	9½	4	121 bzB
Pr. Credit-Anstalt	24	0	fr.	56½ G
Prov. Wechsl.-Bk.	7½	0	fr.	90¼ G
Sächs. B. 60% I. S.	12	12	4	129 bz
Sächs. Cred.-Bank	13	0	4	79 G
Schles. Bank-Ver.	14	6	4	111⅔ G
Schl. Centralbank	13	8	4	66¼ G
Schl. Vereinsbank	9	7	4	92½ bzG
Thüringer Bank	14	8	4	101½ bzG
Ver.-Bk. Quistorp	19	9	fr.	35¾ bzB
Weimar. Bank	8	5	4	94 bzB
Wiener Unionbk.	5	6	4	65½⅔ bz
Baugess. Plessner.	14	0	4	2½ bz
Berl. Eisenb.-Bd. A	11⅓	6⅔	4	127¾ G
D. Eisenbahnb-G.	9	0	4	30¾ bz
do. Reichs-u Co.-E	7⅔	8	4	92⅛ G
Märk. Sch. Msch. G.	2¼	0	4	31½ bzG
Nordd. Papierfabr.	8	0	4	44 bzB
Westend, Com.-G.	17	0	fr.	24⅞ etbzB
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	16⅘	17⅗	4	125⅝ G
Schl. Feuervers.	17½	18	4	199 B
Donnersmarkhüt.	—	6	4	53⅛ bzG
Dortm. Union	12	—	4	35 bzB
Königs- u. Laurah.	29	20	4	135 bz
Lauchhammer	9	—	4	56 bzG
Marienhütte	14	6	4	68¼ G
Minerva	0	0	fr.	— —
Moritzhütte	—	5	4	55 B
OSchl. Eisenwerk	11	0	4	23¾ bzG
Redenhütte	10	2	4	31½ B
Schl. Kohlenwerk	9	1	4	59 bz
Schles. Zinkh.-Act	8	8	4	100½ bz
do. St.-Pr.-Act	8	8	4½	101¾ bz
Tarnowitz. Bergb.	20	16	4	98 bz
Vorwärtshütte	8	7	4	45½
Baltischer Lloyd	0	0	4	19¼ G
Bresl. Bierbrauer.	—	0	4	31¼ B
Bresl. E.-Wagenb.	7½	3½	4	49½ bzB
do. ver. Oelfabr.	10	8	4	63 bzG
Erdm. Spinnerei	9	7	4	54⅞ bz
Görlitz. Eisenb.-B.	0	0	4	49¼ bzB
Hoffm's Wag.-Fab.	6	5⅔	4	39 B
O. Schl. Eisenb.-B.	14	5	4	70¾ bzG
Schles. Leinenind.	9	7½	4	90¼ G
S. Act. Br. (Scholtz)	9	0	fr.	27 G
do. Porzellan	7	7	4	41 bz
Schl. Tuchfabrik	0	0	4	8 bz
do. Wagenb.-Anst	9	0	4	7¼ bz
Schl. Wollw.-Fabr.	10	0	4	19 B

Hannover, 18. Nov. [In der heutigen Generalversammlung der Actionäre der Hannoverschen Maschinenbau-Actien-Gesellst, vorm. Georg Egestorff,] wurde die Auszahlung einer 3procent. Dividende einstimmig beschlossen; auch sämmtliche übrige vom Verwaltungsrathe gestellten Anträge wurden genehmigt.

[Die Zwetschken-Ausfuhr aus Böhmen] nimmt in diesem Jahre trotz der starken Concurrenz französischer Waare ziemlich große Dimensionen an. Seit etwa 8 Wochen gehen große Ladungen Zwetschken nach Sachsen, welche per Achse auf zwei- bis vierspännigen Wagen durch Kaaden über die Landesgrenze geführt werden. Die bisherige Ausfuhr beträgt circa 5000 Ctr., und findet die Waare noch immer guten Absatz.

[Eine zweite Rigibahn.] Der Rigi in der Schweiz erhält, wie bekannt, im Sommer 1875 einen zweiten Eisenbahn-Weg, welcher auf entgegengesetzter Seite des bisherigen westlichen Tracés über Vitznau, nämlich den alten, früher allgemein begangenen Weg über Goldau, Kloster Maria, zum Schnee und Rigi-Staffel einschlägt und so zur Kulmhöhe gelangt. Die Arbeiten an diesem, über das großartige Trümmerfeld des Goldauer Bergsturzes vom 2. September 1806 führenden Schienenweges sind jetzt so vorangeschritten, daß die Eröffnung dieser zweiten Bahn auf den 1. Juni 1875 bestimmt festgesetzt werden kann. Bisher mußte man den gleichen Weg hinabfahren, den man heraufgekommen war; die Eröffnung dieses zweiten östlichen Weges gestattet jetzt den Rigi-Reisenden den großen Vortheil: den einen Weg hinauf und den anderen Weg zum Herabfahren zu benutzen. Beim einen wie beim anderen hat man Gelegenheit, die großartigsten Bilder in aller Ruhe betrachten zu können.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 18. November, Abends. Auf dem Boulevards wurde neue Anleihe 1872 zu 97, 80, Türken de 1865 zu 44, 82 gehandelt.

Frankfurt a. M., 18. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [**Schluß-course.**] Londoner Wechsel 119½. Pariser do. 95⅛. Wiener do. 107¼. Franzosen* 319¾. Hess. Ludwigsbahn 132⅞. Böhm. Westbahn 211 Lombarden*) 144½. Galizier 256½. Elisabethbahn 204¼. Nordwestbahn 148¾. Elbthalbahn —. Oberhessen 72¾. Oregon 20. Credit-Actien*) 245. Russ. Bodencredit 90. Russen 1872 98¼. Silberrente 68½. Papierrente 64⅜ 1860er Loose 107½. 1864er Loose 172½. Ungar. Schatzw. 90⅞. Raab-Grazer 82¼. Amerikaner de 1882 97⅝. Darmstädter Bankverein 390½. Deutsch-österr. 89¼. Prov.-Disconto-Gesellschaft 82. Brüsseler Bank 106½. Berliner Bankverein 86¼. Frankf. Bankverein 87½. do. Wechslerbank 84⅜. Nationalbank 1049. Meininger Bank 101½. Hahn Effectenbank 117¼. Continental 92 Südd. Immobil.-Gesellschaft —. Hibernia —. 1854er Loose —. Rockford 15⅛. Rhein-Nahe-Bahn —. Schiff'sche Bank —. Neue Russische Anleihe —. Ungarloose 97. Köln-Minden-Loose —. Englische Wechslerbank —. Meininger Loose —. Schles. Vereinsbank —. Kurhessische Loose —. Baubank —. Neue ungar. Schatzbonds 89¾.

*) per medio resp. per ultimo.

Speculationswerthe niedriger, doch fest, Bahnen und Banken behauptet, Geld flüssig.

Nach Schluß der Börse: fest. Creditactien 245, Franzosen 320, Lombarden 144½.

Hamburg, 18. November, Nachmittags. [**Schluß-Course.**] Hamb. Staats-Prämien-Anleihe 108½. Silberrente 68¾. Oesterreich. Creditactien 209½. dto. 1860er Loose 107¾. Nordwestbahn —. Franzosen 686. Lombarden 309. Italienische Rente 66⅝. Vereinsbank 124½. Laurahütte 134¾. Commerzb. 82¼. dto. II. Emis. —. Norddeutsche Bank 148. Provinzial-Disconto-Bank — —. Anglo-deutsche Bank 50. dto. neue 70¾. Dänische Landmannb. 96½. Dortmund. Union —. Wiener Unionbank —. 64er Russ. Prämien-Anleihe —. 66er Russ. Prämien-Anleihe —. Amerikaner de 1882 93⅛. Köln-M.-St.-Actien 129. Rhein. Eisenbahn-Stamm-Actien 136¾. Bergisch-Märkische 85. Disconto 4 pCt. — Sehr still, nur Creditactien belebt.

Hamburg, 18. November. [**Getreidemarkt.**] Weizen und Roggen loco fest, beide auf Termine fest. — Weizen 126pfd. pr. November 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd., per November-December 1000 Kilo netto 187½ Br., 186½ Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 187 Br., 186 Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 189 Br., 188 Gd. — Roggen pr. November 1000 Kilo netto 162 Br., 160 Gd., pr. November-December 1000 Kilo netto 159 Br., 158 Gd., pr. December-Januar 1000 Kilo netto 157½ Br., 156½ Gd., pr. April-Mai 1000 Kilo netto 153 Br., 152 Gd. Hafer fest. Gerste ruhig. Rüböl still, loco und per November 54½, pr. Mai pr. 200 Pfund 57½. — Spiritus still, pr. November, per December-Januar 45, per März-April 45¼, pr. April-Mai pr. 100 Liter 100% 45½. — Kaffee fest, aber ruhig. Umsatz 2500 Sack. — Petroleum still, Standard white loco 9, 50 Br., 9, 40 Gd., pr. November 9, 40 Gd., pr. Decbr. 9, 55 Gd, pr. Jan.-März 9, 90 Gd. — Wetter: Schön.

Liverpool, 18. November, Vormittags. [**Baumwolle.**] (Anfangsbericht.) Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest, schwimmend matt. Tagesimport 2000 B. amerikanische.

Liverpool, 18. November, Nachmittags. [**Baumwolle.**] (Schlußbericht). Umsatz 18,000 Ballen, davon für Speculation und Export 3000 Ballen. — Fest.

Middl. Orleans 8¼, middl. amerikanische 7¾, fair Dhollerah 5⅛, middl. fair Dhollerah 4¾, good middl. Dhollerah 4¼, middl. Dhollerah 3⅞, fair Bengal 4⅛, fair Broach 5⅛, new fair Domra 5⅛, good fair Domra 5 7/16, fair Madras 4⅞, fair Pernam 8, fair Smyrna 6½, fair Egyptian 8.

Upland nicht unter good ordinary December-Januar-Verschiffung 7 11/16, desgl. nicht unter low middling November-December-Verschiffung pr. Segler 7 11/16, Februar-März-Lieferung 7¾ D.

Amsterdam, 18. November, Nachm. [**Getreidemarkt.**] (Schlußbericht.) Weizen geschäftslos, per Novbr. —, pr. März 268, pr. Mai 269. Roggen loco unverändert, pr. März 184½, pr. Mai 183. Rüböl loco 30¾, pr. Herbst 30½, pr. Frühjahr 33⅛. — Wetter: Regen, windig.

Antwerpen, 18. November, Nachm. [**Getreidemarkt**] geschäftslos.

Antwerpen, 18. Novbr. [**Petroleum-Markt.**] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco 23 bez., 23½ Br., pr. November 22¾ bez. und Br., per December 23 Br., per Januar 24 Br., pr. Januar-März 24 Br. — Ruhig.

Bremen, 18. November. **Petroleum.** (Schlußbericht). Standard white loco 9 Mk. 55 Pf. — Ruhig.

Breslau, 19. Novbr., 9½ Uhr Vorm. Die Stimmung am heutigen Markte war im Allgemeinen sehr ruhig, bei mäßigen Zufuhren und unveränderten Preisen.

Weizen, bei schwachem Angebot unverändert, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 5 11/12 bis 6 11/12 Thlr., gelber 5 5/12 bis 6⅓ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Roggen, feine Qualitäten mehr beachtet, pr. 100 Kilogr. 5⅓ bis 5 11/12 Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Gerste, in gedrückter Stimmung, pr. 100 Kilogr. 5 bis 5 5/12 Thlr., weiße 5½ bis 5⅚ Thlr.

Hafer preishaltend, pr. 100 Kilogr. 5⅓—5⅔ bis 5 11/12 Thlr.

Erbsen angeboten, pr. 100 Kilogr. 6⅓ bis 7⅙ Thlr.

Wicken vernachlässigt, pr. 100 Kilogr. 5⅔ bis 6⅙ Thlr.

Lupinen sehr gefragt, pr. 100 Kilogr. gelbe 4⅔ bis 5 5/12 Thlr., blaue 4½ bis 5 Thlr.

Bohnen niedriger, pr. 100 Kilogr. 7 1/12 bis 7½ Thlr.

Mais blieb angeboten, pr. 100 Kilogr. 4⅔ bis 4 11/12 Thlr.

Oelsaaten leicht verkäuflich.

Schlaglein in ruhiger Haltung.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	7	15	—	8	7	6	8	17	6
Winter-Raps	7	20	—	8	—	—	8	7	6
Winter-Rübsen	7	10	—	7	20	—	7	27	6
Sommer-Rübsen	7	5	—	7	15	—	7	25	—
Leindotter	7	5	—	7	10	—	7	20	—

Rapskuchen gut käuflich, schlesische 75—77 Sgr per 50 Kilogr.

Leinkuchen matter, schlesische 108—110 Sgr. per 50 Kilogr.

Kleesaat feine Qualitäten gut gefragt, neue rothe ordinäre 12—13 Thlr., mittele 13¼—13⅔ Thlr., feine 14—14⅔ Thlr., hochfeine 15⅓ Thlr. pr. 50 Kilogr., — weiße wenig zugeführt, ordinäre 15—16 Thlr., mittle 17—18 Thlr., feine 18½—19 Thlr., hochfeine 19½—21 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Thymothee ohne Umsatz, 9—10—11 Thlr. pr. 50 Kilogr.

Mehl in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. unversteuert Weizen- fein 9⅔ bis 9⅚ Thlr., Roggen- fein 9¼—9 7/12 Thlr., Hausbacken 8¾ bis 8 11/12 Thlr., Roggen-Futtermehl 4⅔—4⅚ Thlr., Weizenkleie 3⅓—3⅔ Thlr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.